



# Schutzkonzept i. A.

## Kita Sportini Sander Straße

(Stand: Oktober 2025)

**TSG Bergedorf von 1860 e. V.**  
**Referat Kitas & Schulen**  
Tobias Grosse / Juliane Edel  
Billwerder Billdeich 607  
21033 Hamburg

[tobias\\_grosse@tsg-bergedorf.de](mailto:tobias_grosse@tsg-bergedorf.de)  
[juliane\\_edel@tsg-bergedorf.de](mailto:juliane_edel@tsg-bergedorf.de)  
(040) 401136-351/352

**Sport- und Bewegungskindertagesstätte**  
**der TSG Bergedorf – Sportini Sander Straße**  
Marina Barkholz / Isabell Geib  
Sander Straße 11  
21029 Hamburg

[sportini\\_sander\\_strasse@tsg-bergedorf.de](mailto:sportini_sander_strasse@tsg-bergedorf.de)  
(040) 401136-420

## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel .....	4
2.	Leitbild .....	5
3.	Macht und Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt.....	6
4.	Risiko- und Ressourcenanalyse .....	7
5.	Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern) .....	9
6.	Grenzverletzungen (Kinder untereinander; gegenüber Fachkräften).....	12
7.	Verfahrensschritte bei Grenzverletzungen durch Kinder.....	13
8.	Sexualpädagogisches Konzept.....	14
9.	Partizipation .....	18
10.	Beschwerdemanagement.....	19
10.1	Good Governance in der TSG – Ombudsperson.....	19
10.2	Beschwerdemanagement in der Einrichtung .....	19
11.	Elternarbeit.....	22
12.	Personalmanagement .....	23
13.	Verfahrensplan; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags .....	24
14.	Intervention/Krisenkommunikation.....	34
15.	Nachhaltigkeit und Evaluation .....	35
16.	Anlagen.....	36
16.1	Anlage Kontakte Beratungsstellen und -angebote (A-Z).....	36
16.2	Anlage Ehrenkodex der TSG Bergedorf .....	38
16.3	Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ .....	39
16.4	Anlage Selbstverpflichtungserklärung (noch im Team zu erarbeiten) .....	40
16.5	Anlage Verhaltenskodizes – (noch im Team zu erarbeiten).....	40
16.6	Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne .....	40
16.7	Anlage Aushang „Team Kinderschutz“ .....	41
16.8	Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII) .....	42
16.9	Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift) .....	44
16.10	Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten.....	45
16.11	Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG .....	46
16.12	Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung .....	48
16.13	Anlage Interner Beratungsplan .....	51

---

16.14	Anlage Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan .....	52
16.15	Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren .....	53
16.16	Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.....	54
17.	Quellen .....	57

## Schutzkonzept

### 1. Präambel<sup>1</sup>

Unsere Sport- und Bewegungskindertagesstätte Sportini Sander Straße ist eine von fünf in Trägerschaft der TSG Bergedorf von 1860 e. V. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zum Bergedorfer „Zentrum“ auf dem Gelände der Schule Sander Straße. In fußläufiger Umgebung befindet sich die Bille mit einer Vielzahl attraktiver Spielplätze, das Bergedorfer Gehölz oder die Schillerweise.

Die Kita startet am 01.02.2026 in die Betreuung und umfasst einen Elementarbereich mit etwa 50 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren in zwei Gruppen sowie eine Krippe mit etwa 30 Kindern im Alter von acht Monaten bis 3 Jahren.

Wir verstehen es als eine zentrale Aufgabe, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat das für Kitas und Schulen zuständige Referat in der TSG Bergedorf gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die Kitas Sportini entwickelt und jede Einrichtung darauf basierend ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ausgearbeitet.

Für alle Mitarbeitenden in der Sportini Sander Straße gilt es, unser Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen sowie als wertvolle Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitierung. Das Konzept sensibilisiert uns für unseren Schutzauftrag, schafft für alle Handelnden Sicherheit in Bezug auf die gegebenen Leitlinien im Kinderschutz und unterstützt insbesondere unser pädagogisches Personal dabei, sich in besonderen und schwierigen Situationen besonnen und angemessen zu verhalten.

Für eine nachhaltige Implementierung setzt sich unser Team differenziert und fortlaufend mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektiert die Inhalte sowie die Praxis und entwickelt das Konzept authentisch weiter. Für alle am Kita-Alltag Beteiligten gilt es, ohne Ausnahme hinzuschauen, zu helfen und zu handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jedes sexistische, diskriminierende Verhalten. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Konzeptes und Handelns sind:

- ✓ § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII
- ✓ § 47 SGB VIII (Meldepflicht)
- ✓ § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Das Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder. Unser Blick richtet sich zuvorderst auf die Gefahren für die Kinder in unserer Kita, solche von Kindern untereinander und solche, die von Mitarbeitenden ausgehen. Das Konzept hat zum Ziel, sowohl die Kinder vor Übergriffen als auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

Im Aufnahmegerichtspräch neuer Kinder und ihrer Familie sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeitender hat das Schutzkonzept einen festen Platz. Alle unsere Mitarbeitenden erhalten bzw. sind im Besitz einer aktuellen Fassung. Das Schutzkonzept ist zudem für alle am Kita-Alltag Beteiligten in der Einrichtung öffentlich zugänglich und wird auf Wunsch ausgegeben.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden sowie im gesamten Konzept auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## Schutzkonzept

---

### 2. Leitbild

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. Wir verstehen uns als Träger und GBS-Standort, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt.

Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir möchten den Kindern ein unbeschwertes Zusammenleben ermöglichen und eine freie Entfaltung ihrer Aktivitäten und Spontaneität gewährleisten.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein selbstbewusstes Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.

Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein. Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens und Handelns sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach.

Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Es ist für unsere Einrichtung mit Kindern aus vielen verschiedenen Nationen, mit unterschiedlichen sozialen Herkünften sowie eventuellen Behinderungen selbstverständlich, dass unsere tägliche Arbeit und alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen so angelegt sind und ausgestaltet werden, dass alle Beteiligten damit umgehen können. Einzelheiten werden den Situationen und Bedarfen angepasst.

### 3. Macht und Machtmisbrauch und sexuelle Gewalt

Machtmisbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche äußert sich in unterschiedlichen Formen und Arbeitsbereichen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden<sup>2</sup> deshalb dafür und klären auf, dass Macht ausüben dort beginnt, wo Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden.

Inklusionskinder verdienen und erfahren an dieser Stelle wie auch an jeder anderen Stelle dieses Konzepts unsere besondere Aufmerksamkeit, und wir sind uns ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit sehr bewusst. Mit wachsender Erfahrung und der Entwicklung und Fortschreibung dieses Konzepts wird unser bewusster Umgang mit Inklusionskindern und deren Berücksichtigung im Schutzprozess Einzug halten.

Alle unseren Mitarbeitenden nehmen zu Beginn ihrer Mitarbeit bei uns an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“<sup>3</sup> in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle teil und erfahren hier wesentliche und wertvolle Informationen zu den Themen:

- Kindliche Sexualität und Grenzverletzungen,
- Stufen der Gewalt: Sexueller Grenzverletzung, Sexueller Übergriff und straffrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt
- Auswirkungen für Betroffene,
- Risiko- und Schutzfaktoren,
- Täter-Strategien,
- Handlungsmöglichkeiten.

In einer digitalen Mitarbeiterbibliothek unter *T:\6\_Referat Kitas & Schulen\6.0\_Allgemein\1\_Bibliothek\Skripte\_Handouts* sind alle genannten Inhalte und Informationen für jeden zugänglich zum Nachschlagen und -lesen gespeichert. Darüber hinaus bietet unser Kooperationspartner für die Sensibilisierung ausführliche Informationen – auch für unsere Eltern – zum Download im Internet an: [www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads](http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads).

In den obligatorischen zweiwöchigen Teambesprechungen, in wöchentlichen Kleinteams und darüber hinaus in freiwilligen Supervisionen werden die Themen bei Bedarf aufgegriffen und offen angesprochen. Hier sprechen wir auch über Belastungen in der Arbeit und tauschen uns wertschätzend über unterschiedliche Haltungen dazu aus. Darüber hinaus stehen alle Mitarbeitenden unser TSG-Kinderschutzteam mit vier Insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII (InsoFa) als ständige Anlaufstelle zur Sensibilisierung und Beratung zur Verfügung.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig für die Ziele, Inhalte und die Bedeutung eines Schutzkonzeptes und beteiligen alle im Rahmen von Workshops an der dynamischen Entwicklung des unseren. Wir definieren mit unserem Konzept, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist, um Machtmisbrauch vorzubeugen.

<sup>2</sup> Unter Mitarbeitenden fassen wir alle für die TSG am Standort tätige Personen zusammen: Freiwillige, Auszubildende, Werkstudenten, Dual Studierende, geringfügig Beschäftigte, Honorarkräfte

<sup>3</sup> Anlage Zeitleiste Schutzkonzepterstellung Referat Kitas & Schulen

## Schutzkonzept

---

### 4. Risiko- und Ressourcenanalyse

Wir werden die ersten Studientage im Jahr 2025 nutzen, um unter Beteiligung aller Mitarbeitenden im Team (einschließlich der nicht-pädagogischen) mit einem extern moderierten Workshop in eine ausführliche Risiko- und Ressourcenanalyse vorzunehmen und aktiv mit den Gefahrenpotenzialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung, die potenzielle Täter/innen ausnutzen könnten, zu beschäftigen.

Die Mitarbeitenden konzentrieren sich in der Risikoanalyse auf vier Bereiche und schätzen ein, wo und in welcher Form ein mögliches Risiko besteht, dass Kinder in der Einrichtung durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Dritten gefährdet sind:

- Räume,
- Gelegenheiten,
- Personal und
- Entscheidungsstrukturen.

Darüber hinaus nehmen wir auch die Kulturen und Haltungen am Standort in den Blick.

Bis zur Durchführung des Workshops „Risiko- und Ressourcenanalyse“ nehmen wir bereits in den ersten Wochen im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen gemeinsam Ortsbegehungen vor und so das Gelände, die Räume und Verstecke, welchen besondere Aufmerksamkeit in der Betreuung bedürfen in den Blick.

In der an die Risikoanalyse anschließenden Ressourcenanalyse leiten die Mitarbeitenden und Leitungen je erkannten Risikofaktor

- konzeptionelle,
- personelle,
- strukturelle und
- kulturelle Schutzfaktoren und entsprechende Schutzmaßnahmen ab, wie sie nach und nach in dieses Schutzkonzept einfließen und es ausmachen.

Wir dokumentieren die Ergebnisse im laufenden Prozess in einer Übersicht und bestimmen hier auch die Zuständigkeit für die Umsetzung, einen Zieltermin für die Umsetzung und die jeweils Beteiligten.

Risikofaktor	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit für Umsetzung	Zieltermin für Umsetzung	Beteiligte
...	...	...	...	...

Die Risiko- und Ressourcenanalyse als verbindlichen Workshop mit externer Anleitung durch eine qualifizierte Beratungsstelle wiederholen wir im Abstand von zwei bis drei Jahren. Neben den Mitarbeitenden binden wir im nächsten Schritt zusätzlich die Kinder und Eltern ein.

Oberstes Ziel unserer fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte und Schutzbedürftigkeit der Kinder im Blick zu behalten und aufmerksam dafür zu sein und zu machen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können.

Im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen und Supervisionen sowie jährlichen Inhouse-Schulungen zu Kinderschutzthemen fördern wir den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Reflexion der Mitarbeitenden untereinander und setzen uns mit den vorhandenen Strukturen, Regeln

## Schutzkonzept

---

und unserem Konzept zum Schutz der Kinder auseinander. Gleichzeitig begünstigen wir mit der ständigen Auseinandersetzung zum Thema eine aktive Wahrnehmung und schaffen so präventiv Rahmenbedingungen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit bieten.

Unser Kinderschutzteam steht dem Team immer beratend zur Seite.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Anlage: Kontakte Fachberatung intern/extern

## Schutzkonzept

### 5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)

Eine bedürfnisorientierte Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern ist ohne Nähe nicht möglich, und gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass in unserer Einrichtung ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz erfolgt, der die Grenzen aller Beteiligten wahrt.

In Begleitung externer Fachexpertise ist unser Personal zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ausführlich informiert und geschult, tauschen wir uns regelhaft aus und diskutieren notwendige sowie gewünschte Regelungen miteinander. Wir bekennen uns und überprüfen uns

- ✓ zum Ehrenkodex unseres Vereins/Trägers<sup>5</sup>,
- ✓ zur Verpflichtungserklärung „Good Governance“ unseres Vereins/Trägers<sup>6</sup>,
- ✓ zur Selbstverpflichtungserklärung<sup>7</sup> in unserer Einrichtung sowie
- ✓ zu den Verhaltenskodizes<sup>8</sup> in unserer Einrichtung.

Mit der *im Team zu erarbeitenden* Selbstverpflichtungserklärung thematisieren und legen wir wesentliche gemeinsame Verhaltensregeln fest und

- ✓ schärfen damit unseren Blick für den Umgang miteinander,
- ✓ sensibilisieren uns für die Grenzen, die andere im Umgang mit uns setzen,
- ✓ und richten unsere Aufmerksamkeit im Besonderen auf unseren gesetzlichen Auftrag, Kinder zu schützen.

Ergänzt wird unsere Selbstverpflichtungserklärung durch mehrere - unter Mitwirkung der Mitarbeitenden *noch zu erarbeitende* - Verhaltenskodizes mit verbindlichen Verhaltensregeln als Orientierungsrahmen für ein grenzachtendes Miteinander in einzelnen Arbeitsbereichen und -themen. Es geht dabei aber nicht nur um konkrete Verhaltensregeln, sondern auch um eine Grundhaltung und Grundwerte, wie wir in unseren Einrichtungen miteinander umgehen wollen. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodizes geben unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit im beruflichen Alltag und fördern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Relevante Themenbereiche sind (nicht abschließend):

Sprache - Beachtung der Intimsphäre - Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen – Kleidung – Bilddokumentation – Substanzmissbrauch – Schlafsituationen - Soziale Medien - private Pkw-Fahrten – Erreichbarkeit - Privatkontakte/priavtes Babysitten - Trost- und Kuschelsituationen.

In unserer pädagogischen Arbeit ist das Thema von Nähe und Distanz immer allgegenwärtig. Grundsätzlich geht bei uns die Nähe zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind immer von dem Kind selbst aus z.B. in Trostsituationen – dies kann verbal oder non-verbal geäußert werden. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei der Fachkraft. Nimmt ein Kind Kontakt in einer Form auf, bei der es für den Erwachsenen nicht eindeutig ist, wie zu reagieren ist, wird dies im Team besprochen und sich auf eine angemessene Reaktion verständigt.

Wir thematisieren Nähe und Distanz bewusst und gezielt mit unseren Kindern und unterstützen sie dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, sich anderen Menschen gegenüber darüber zu äußern und auch die Grenzen anderer zu wahren. Wir vermitteln Ihnen und unterstützen sie im Umgang mit den eigenen Emotionen und stärken somit ihr Selbstbewusstsein.

<sup>5</sup> Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

<sup>6</sup> Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

<sup>7</sup> Anlage Selbstverpflichtungserklärung – Kita Sportini Sander Straße

<sup>8</sup> Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Sander Straße

## Schutzkonzept

Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können erhalten besondere Beachtung. Eine noch in der Entstehung befindliche Verhaltensampel soll den Mitarbeitenden in den einzelnen Punkten bei der Unterscheidung zwischen gewünschtem und verbotenem Verhalten helfen.

Für die Erarbeitung und bis zur Fertigstellung einer eigenen Ampel in 2026 orientieren wir uns an der beispielhaften Verhaltensampel aus der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen – des Paritätischen, 2022, 16ff.:

<b>Dieses Verhalten geht nicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⌚ Intim anfassen</li> <li>⌚ Intimsphäre missachten</li> <li>⌚ Zwingen</li> <li>⌚ Schlagen</li> <li>⌚ Strafen</li> <li>⌚ Angst machen</li> <li>⌚ Sozialer Ausschluss</li> <li>⌚ Vorführen</li> <li>⌚ Nicht beachten</li> <li>⌚ Diskriminieren</li> <li>⌚ Bloßstellen</li> <li>⌚ Lächerlich machen</li> <li>⌚ Pitschen / kneifen</li> <li>⌚ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⌚ Misshandeln</li> <li>⌚ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>⌚ Schubsen</li> <li>⌚ Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>⌚ Schütteln</li> <li>⌚ Medikamentenmissbrauch</li> <li>⌚ Vertrauen brechen</li> <li>⌚ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>⌚ Mangelnde Einsicht</li> <li>⌚ konstantes Fehlverhalten</li> <li>⌚ Küssen<sup>15</sup></li> <li>⌚ Grundsätzlich Videospiele in der Kita</li> <li>⌚ Filme mit grenzverletzenden Inhalten</li> <li>⌚ Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul>
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⌚ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>⌚ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>⌚ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>⌚ Regeln ändern</li> <li>⌚ Überforderung / Unterforderung</li> <li>⌚ Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>⌚ Nicht ausreden lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⌚ Verabredungen nicht einhalten</li> <li>⌚ Stigmatisieren</li> <li>⌚ Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>⌚ (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>⌚ Keine Regeln festlegen</li> <li>⌚ Anschauzen</li> <li>⌚ Laute körperliche Anspannung mit Aggression</li> <li>⌚ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)</li> <li>⌚ Unsicheres Handeln</li> </ul>

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:
 

- ⌚ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ⌚ Wo sind meine eigenen Grenzen?

 Hierbei unterstützt die Methode der kolligialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

**Dieses Verhalten  
ist pädagogisch  
richtig**

- ➲ Positive Grundhaltung
- ➲ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➲ Verlässliche Strukturen
- ➲ Positives Menschenbild
- ➲ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➲ Trauer zulassen
- ➲ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- ➲ Regelkonform verhalten
- ➲ Konsequent sein
- ➲ Verständnisvoll sein
- ➲ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➲ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➲ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➲ Ausgeglichenheit
- ➲ Freundlichkeit
- ➲ partnerschaftliches Verhalten
- ➲ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➲ Verlässlichkeit
- ➲ Aufmerksames Zuhören
- ➲ Jedes Thema wertschätzen
- ➲ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➲ Vorbildliche Sprache
- ➲ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➲ Ehrlichkeit
- ➲ Authentisch sein
- ➲ Transparenz
- ➲ Echtheit
- ➲ Unvoreingenommenheit
- ➲ Fairness
- ➲ Gerechtigkeit
- ➲ Begeisterungsfähigkeit
- ➲ Selbstreflexion
- ➲ „Nimm nichts persönlich“
- ➲ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➲ Impulse geben

**Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen,  
ist aber trotzdem wichtig:**

- ➲ Regeln einhalten
- ➲ Tagesablauf einhalten
- ➲ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher\*innen unterbinden
- ➲ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ➲ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➲ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ➲ Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Regelverstöße bzw. Fehlverhalten werden je nach Situation und Kontext direkt im Team und/oder im Personalgespräch mit der Leitung nächstmöglich und offen thematisiert, mit dem Bestreben, beim Anderen Verständnis für die Regelung und dessen Ziel zu gewinnen, das Verhalten zu korrigieren anstatt zu bestrafen.

Alle verbindlich beschlossenen und geltenden Verhaltensregeln in unserer Einrichtung werden u. a. mittels dieses Konzeptes gegenüber allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeitenden) transparent gemacht und gehalten. Alle Personen haben die Möglichkeit, ihrem Alter und ihrer Rolle/Funktion angemessen, sich über den Hintergrund der geltenden Regeln zu informieren und sich Regelverstößen bzw. Fehlverhalten gem. unseres Beschwerdemanagements (Kapitel 8) zu beschweren.

### 6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander; gegenüber Fachkräften)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung – auch untereinander. Wir gestalten unsere Einrichtung als „sicheren Ort“. Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab. Dazu unterstützen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden mithilfe von Supervision, einschlägigen Fortbildungen sowie Fach- und kollegialer Beratung Gewalt unter Kindern zu erkennen und mit ihnen thematisieren zu können. Mit Präventionsangeboten und -projekten stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und zeigen ihnen Wege auf, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Unsere Mitarbeitenden selbst unterstützen wir mit Fortbildungen, Trainings zur Gewaltprävention, ihren handlungssicheren und professionellen Umgang mit Gewalt – auch gegen sich selbst – zu finden.

In unserer pädagogischen Arbeit erstellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Umgang untereinander, besprechen diese regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Zur besseren Verständlichkeit hängen wir diese Regeln für die Kinder bildlich in ihren Gruppen aus. In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder in ihrer Problemlösekompetenz altersentsprechend und zeigen ihnen mithilfe von Rollenspielen Wege auf, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Schon von klein auf vermitteln wir den Kindern täglich und in Präventionsangeboten und -projekten, ihre Grenzen anderen gegenüber - sowohl Kindern als auch Erwachsenen - deutlich und sichtbar zu machen, z. B. mit Hilfe der ausgestreckten Hand als „Stopp-Signal“ sowie auch die Grenzen anderer Kinder und Erwachsenen zu erkennen und zu achten.

Bei auftretender Gewalt und übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander setzen wir auf das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten und kooperative Lösungsfindung. Wir orientieren uns im Vorgehen an der Vorlage in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2022, 27f. Generell gilt, dass unsere Mitarbeitenden genau hinsehen, zu unterscheiden lernen und wissen, was je nach Alter eine sexuelle Aktivität eines Kindes und was ein übergriffiges Verhalten ist. Unser in- wie externes Fortbildungs- und Beratungsangebot – z. B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Gewaltfreie Kommunikation oder unsere Fachkraft zur Beratung für Sexualpädagogik - leistet dem Team und jedem einzelnen dabei eine wertvolle Unterstützung.

Aus pädagogischer Sicht wissen wir, dass Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten immer wieder auch ihre Stärken – mitunter Macht - demonstrieren wollen. Wir leiten dieses Streben gemeinsam mit den Kindern in positive Bahnen, pflegen gewaltfreie Kommunikation und reflektieren mit ihnen.

Gewalt wird von jedem Menschen unterschiedlich früh als solche empfunden. In dem Moment, in dem ein Kind das „Stopp“ eines anderen Kindes (oder auch einer Fachkraft) missachtet, werten wir das Verhalten als übergriffig. „Gewalt unter Kindern beginnt dort, wo kindliche Grundbedürfnisse, wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale Unterstützung nicht erfüllt werden“ (<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>).

Unsere Haltung zu jedem Kind ist geprägt von Empathie, Wertschätzung und Respekt. Wir nehmen die Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen der Kinder ernst, handeln verlässlich zum Schutz des Kindeswohles und möchten jedem Kind das Gefühl des Geborgenseins in unserer Einrichtung geben.

### 7. Verfahrensschritte bei Grenzverletzungen durch Kinder

Bei sexuellem Verhalten befolgen wir unser „Sexualpädagogischen Konzept“ unter Kapitel 6. In allen anderen Fällen von übergriffigem Verhalten

- ✓ informieren unsere Mitarbeitenden in **Schritt 1** ihre Leitung.
- ✓ In **Schritt 2** nehmen das Erziehungsteam und die Kita-Leitung eine interne Einschätzung der Gefahr und legen Sofortmaßnahmen fest.
- ✓ Erhärtet sich die Gefahreneinschätzung zieht die Kita-Leitung in **Schritt 3** eine interne/externe Fachkraft (z. B. Insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz, InsoFa) hinzu. Der Sachverhalt wird nochmals gemeinsam geprüft, und ggf. werden dazu mit den Beteiligten Gespräche geführt.
- ✓ In **Schritt 4** zieht die Kita-Leitung die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder hinzu, außer es besteht der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch des übergriffigen Kindes.
- ✓ In **Schritt 5** wird die Risikoanalyse abgeschlossen, erfolgt eine Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes und legt die Kita-Leitung in Abstimmung mit der InsoFa Maßnahmen einschl. der Information an Kita-Aufsicht, Elternvertretung, der Kindergruppe und Eltern insgesamt.

Das betroffene Kind, dessen Schutz, Trost und Gefühl von Glaubwürdigkeit haben in allen Schritten für uns stets höchste Priorität. Darüber hinaus gilt für uns im Umgang mit Grenzverletzungen von Kindern untereinander:

- ✓ Die Klärung des Konflikts mit den Kindern untereinander in der Einrichtung hat Vorrang, womit wir den Kindern entsprechende Handlungskompetenz anerkennen.
- ✓ Für Klärungsgespräche in Konfliktsituationen schaffen wir eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- ✓ Alle Seiten eines Konfliktes werden zunächst wertfrei angehört.
- ✓ Die Klärung des Konfliktes erfolgt unter Einbeziehung der jeweiligen Empfindungen, so dass es zu keiner Schuldzuweisung kommt.
- ✓ Ein geklärter Konflikt ist geklärt! Das Kind gilt damit als rehabilitiert, was allen Beteiligten situativ deutlich gemacht wird. Standardisiertes Rituale gibt es nicht, da die Beilegung der Konflikte so individuell ist, wie jedes Kind.
- ✓ Die Einbeziehung der Eltern wird individuell entschieden und vorab mit den Kindern besprochen.
- ✓ Wenn Eltern sich wegen Gewaltvorkommnissen unter Kindern an uns wenden möchten, haben sie die Möglichkeit, dies im direkten Gespräch mit den Mitarbeitenden und gemäß unseres Beschwerdemanagements zu tun (Kapitel 10).

### 8. Sexualpädagogisches Konzept

Krippe und Kita sind neben dem Elternhaus für die uns anvertrauten Kinder wohl der wichtigste Raum um sich zu entwickeln, zu wachsen und zu lernen. Sie treffen hier viele andere Kinder - jüngere, gleichaltrige und ältere, von und mit denen sie lernen und denen sie ebenso Vorbild sind. In der Kita lernen sie, Teil einer Gruppe zu sein, dazugehören, sich abgrenzen, sich einzufügen und die eigenen Bedürfnisse in diesem Kontext einzubringen. Es ist uns wichtig die Entwicklung der kindlichen Sexualität als Teil der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention Entwicklungsgerecht und vorurteilsbewusst zu begleiten.

Unser sexualpädagogisches Konzept bietet den Fachkräften eine Orientierung und Handlungsanweisungen zur Entwicklungsbegleitung der kindlichen Sexualität. Durch Klarheit bietet es Sicherheit um das pädagogische Handeln nach innen und außen zu vertreten. Ebenso soll dieses Konzept allen Eltern eine Orientierung zur Haltung der Einrichtung zur sexualpädagogischen Begleitung ihrer Kinder bieten und ermuntern, sich mit diesem wichtigen Entwicklungsbereich auseinanderzusetzen.

Ebenso wie das gesamte Schutzkonzept unterliegt auch das sexualpädagogische Konzept der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung, insbesondere in der Startphase unserer neuen Einrichtung.

#### Definition von Sexualität

Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität ist nicht nur der Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab und reicht von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist.

#### Rechtliche Grundlagen

Wir schaffen einen Raum, in dem die uns anvertrauten Kinder gemäß ihren Stärken und Schwächen gefördert werden und sich individuell entwickeln können. Dabei sind Vorgaben und Gesetze auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene unsere Grundlage.

Gemäß §22 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), ist „die Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen“ und „bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten des Landes Schleswig-Holstein wird im Bildungsbereich 2 „Körper, Gesundheit und Bewegung – mit sich und der Welt in Kontakt treten“ explizit auch auf die kindliche Sexualität, deren Aspekte und Bedeutung eingegangen.

Außerdem beziehen wir uns auf die UN-Kinderrechtskonvention und hier insbesondere auf

- ✓ das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,
- ✓ das Recht auf Gesundheit,
- ✓ das Recht auf Bildung und Ausbildung,
- ✓ das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,

## Schutzkonzept

- ✓ das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.

Wir tragen durch unseren gelebten Alltag, Gespräche und Projekte dafür Sorge, dass die Kinder von ihren Rechten wissen und diese auch einfordern können.

### Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener. Sie ist vielmehr ein bewusst Werden des eigenen Körpers, dessen Empfindungen und Funktionen.

Wenn ein Kind zu greifen beginnt, beginnt es damit nicht nur seine Umwelt zu erforschen, sondern auch den eigenen Körper. In den ersten Lebensjahren wird der eigene Körper besonders aktiv durch betrachten, anfassen und erleben von Sinneseindrücken entdeckt und kennen gelernt. Kinder spüren zunächst zufällig, welche Berührungen und Aktivitäten ein angenehmes Gefühl hervorrufen und welche stattdessen ein unangenehmes. Im Laufe seiner Entwicklung bemüht sich der Mensch, die Erfahrungen, die angenehm sind und Lust bereiten zu wiederholen um auch das positive Gefühl zu wiederholen.

Kinder unterscheiden erstmal nicht zwischen genitaler Berührung und anderen Tätigkeiten. Sie gehen direkt ihren Bedürfnissen nach, egal aus welchem Bereich diese entstammen. Zu der kindlichen Sexualität kann somit auch die frühkindliche Selbststimulation für Lustgewinn oder Spannungsabbau gehören, ohne dass die Kinder dies anders gewichten als ihren Drang sich auszutoben, zur Ruhe zu kommen und zu trinken.

Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, sinnlichen (Lust-) Erfahrungen und Zärtlichkeit ist bei jedem Kind sehr individuell. Kinder im Kita-Alter suchen Körperkontakt zum Beispiel durch kuscheln, drücken, stoßen oder zerren. Es gibt keinen Unterschied hinsichtlich sexueller Lust und Neugierde zwischen weiblich und männlich gelesenen Kindern.

Beim Menschen als sozialen Wesen kann die kindliche Sexualität im spielerischen, erforschenden Sinne auch auf andere bezogen sein, z.B. Körpererkundungsspiele. Hierbei steht nicht der Lustgewinn im Vordergrund, sondern vielmehr die kindliche Neugier. Das Kind entdeckt in dieser Phase der Entwicklung auch, dass es sich von anderen unterscheidet. Es bildet unter anderem darüber ein Verständnis von sich als eigener Person aus.

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist ein lebenslanger, aktiver Bildungsprozess. Der Prozess wird zwar vom Kind selbst gestaltet, aber erheblich von der Umwelt beispielsweise Medien, Spielzeug, Eltern, Freund\*innen und der Gesellschaft beeinflusst. Hierbei bemühen wir uns die Kinder zu unterstützen, indem wir Zuschreibungen vermeiden und Toleranz fördern.

### Ziele und Praxis unserer Förderung der Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die Begleitung der Entwicklung der kindlichen Sexualität unterstützt wie viele andere Aspekte unserer pädagogischen Arbeit auch dabei, dass die uns anvertrauten Kinder sich ganzheitlich und ohne überspitzte Hemmungen entwickeln können und lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese selbstbestimmt und selbstbewusst zu setzen.

Wir möchten dazu beitragen, dass die Kinder mündige, selbstbewusste und selbstwirksame Persönlichkeiten werden und bleiben.

In unserer pädagogischen Praxis finden diese Ziele ihre konkrete Umsetzung in

## Schutzkonzept

- ✓ geschütztem Raum und Zeit für alle Themen, die die Kinder beschäftigen,
- ✓ Eingehen auf Fragen und Anregungen der Kinder in Gesprächen oder auch in größeren Projekten,
- ✓ wiederkehrenden Projekte zur eigenen Wahrnehmung und Akzeptanz von Gefühlen, zu Grenzen von einem selbst und anderen.
- ✓ dem aktiven Üben, „nein“ zu sagen, wenn jemand etwas nicht möchte.
- ✓ der Akzeptanz von Körpererkundungen mit klaren Regeln.
- ✓ der Benennung von Körperteilen beim Anziehen, Wickeln, Hilfe beim Toilettengang etc.,
- ✓ der Vermeidung von Zuschreibungen bei Farben, Kostümen, Spielen, Fähigkeiten, Eigenschaften etc.,
- ✓ Spielen, die die Wahrnehmung des eigenen Körpers positiv beeinflussen und fördern,
- ✓ Büchern und Spielmaterial, die möglichst heterogen Körper, Personen, Gefühlslagen und Familienkonstellationen darstellen und den Kindern zur Auseinandersetzung alleine, in der Gruppe oder mit pädagogischer Begleitung zur Verfügung stehen.

### Sprachfähigkeit – Unsere Begriffe und Antworten

Es ist wichtig, dass Kinder all ihre Körperteile benennen können. Eine sachliche Benennung wirkt einer Tabuisierung von Sexualität entgegen und unterstützt die gesunde sexuelle Entwicklung. Wer Körperteile benennen kann, hat außerdem die Möglichkeit eindeutig zu sagen, wo er oder sie nicht berührt werden möchte oder berührt wurde. Dies ist ein wichtiger Teil des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.

Wir werden fachlich korrekte, nicht wertende und altersgerechte Begriffe für den Genitalbereich zu nutzen und dazu innerhalb des Mitarbeitenden-Teams und insbesondere gemeinsam mit den Kindern verständigen.

Es ist Alltag eines jeden Kindes, dass es dazulernt, sich dabei Dinge selbst erschließt oder Fragen stellt. Gemäß unserer pädagogischen Haltung beantworten wir Fragen der Kinder entwicklungsentsprechend und sachlich.

### Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele gehören zur normalen kindlichen Entwicklung und entstehen aus der kindlichen Neugier auf den eigenen und den Körper von anderen. Wir tabuisieren diese Erkundungen nicht, sondern begegnen ihnen offen und geben ihnen Raum. Dabei achten wir darauf, die Grenzen der teilnehmenden Kinder sowie aller anderen Menschen der Gruppe zu wahren.

Zum Schutz und Wohl der Kinder werden wir folgende grundsätzlichen Regelungen berücksichtigen:

- ✓ Du entscheidest selbst, ob du deinen Körper mit einem anderen Kind erkunden möchtest.
- ✓ Du darfst niemandem weh tun.
- ✓ Du darfst niemandem etwas in den Körper stecken.
- ✓ Ihr müsst gleich alt sein.
- ✓ Ihr dürft nur zu zweit sein.
- ✓ Du darfst immer „Stopp“ sagen, aufhören und dir Hilfe holen.

Darüber hinaus gilt es, sich innerhalb des Teams und gemeinsam mit den Kindern auf weitere Regelungen zu verständigen.

### Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft

Uns ist bewusst, dass die wichtigsten Personen der Kinder ihre Eltern/Sorgeberechtigten sind. Für uns gehört ein respektvoller Umgang mit den Eltern zum Wohle der uns anvertrauten Kinder zu einer gelingenden Erziehungspartnerschaft, auch und gerade, wenn es unterschiedliche Haltungen zu einem

## Schutzkonzept

---

Thema gibt. Wir bieten mit diesem Konzept ein Angebot der Transparenz über die Begleitung der Kinder in unserer Kita hinsichtlich der Entwicklung von kindlicher Sexualität.

Das sexualpädagogische Konzept ist im Kinderschutzkonzept der Kita Sportini Sander Straße verankert und öffentlich nachzulesen. Gleichzeitig ist es Teil der Informationen, die Familien im Aufnahmegespräch bekommen.

Ein Austausch zur individuellen Entwicklung der kindlichen Sexualität mit seinen Teilaспектen findet z.B. in den Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Bei Bedarf können Themenelternabende stattfinden, auf denen sich Eltern untereinander und/ oder der Fachkraft über die Bedeutung, Entwicklung und Förderung der kindlichen Sexualität austauschen können.

### 9. Partizipation

Wir fördern die Beteiligung von Kindern und Eltern im Kita-Alltag immer dort und auf eine Art und Weise, wie es dem Alter der Kinder angemessen und in der Sache möglichst zielführend ist. Uns ist es wichtig, dass Kinder früh lernen ein Teil der Gemeinschaft zu sein. Dazu gehört, dass sie Rechte haben, gehört werden und mitbestimmen dürfen. Teil einer Gemeinschaft zu sein bedeutet aber ebenso, dass auch andere dieselben Rechte haben und es Regeln für das Zusammenleben braucht.

Wir begleiten die Kinder im Prozess der Mitbestimmung und fördern die Möglichkeiten dafür. Wir unterstützen die Kinder, sich mit den zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten auseinanderzusetzen, für sich einzuordnen, was die Entscheidung jeweils bedeutet und eine Wahl für sich zu treffen. Dabei passen wir die Reichweite und Komplexität der Entscheidung dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes an. Wir achten z.B. darauf, ein Kind zu fördern und es nicht mit einer Vielzahl von Entscheidungsmöglichkeiten zu überfordern. Dies betrifft besonders die Spiel- und Tagesgestaltung, Ausflüge aber auch Essens- und Pflegesituationen.

Die Kinder lernen auch, dass es Bereiche gibt, bei denen es feste Regeln gibt, an die sich jeder halten muss, wie z.B. sicherheitsrelevante Themen. Diese werden den Kindern erläutert, damit sie unterscheiden lernen, in welchen Themen sie ein Recht auf Mitbestimmung haben und nicht übergangen werden dürfen oder an welchen Bereichen die Mitbestimmung zum Schutz von einzelnen oder der Gemeinschaft Grenzen erlebt.

Ein ganz elementares Mitbestimmungsfeld ist der eigene Körper und die Nähe zu anderen. Auch im Rahmen des pädagogischen Schutzauftrags ermutigen wir die Kinder in der Krippe und im Elementarbereich ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und gegenüber anderen, Kindern wie Erwachsenen, zu vertreten.

### 10. Beschwerdemanagement

#### 10.1 Good Governance in der TSG – Ombudsperson

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Fehlverhalten. Ziel der TSG als Träger ist es, Verhalten, das Menschen verletzt oder der TSG Bergedorf als Institution schadet, zu vereiteln und einzugreifen, wenn es dennoch zu Fehlverhalten kommt. Das erfordert ethisch-moralisch einwandfreies Handeln aller in der TSG Tätigen: Von Führungskräften, Mitarbeitenden, Funktionären, Übungsleitern uns jedem einzelnen Mitglied.

Als Kompass und Maßstab haben wir Verhaltensrichtlinien und Verfahren zum Umgang bei Verstößen gegen diese Richtlinien erstellt, die mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, siehe Kapitel 5, für alle Mitarbeitenden in der TSG bindend sind. In diesen bekennen wir uns zu den folgenden Handlungsleitlinien:

- Wir handeln stets **respektvoll** und **wertschätzend**.
- Wir dulden keinerlei **Diskriminierung** und **Belästigung**.
- Wir tolerieren keine Form von **Gewalt**.
- Wir schützen die körperliche und psychische **Unversehrtheit**
- Wir handeln und entscheiden frei von **persönlichen Interessen**.
- Wir lassen keine **unangemessene Beeinflussung** (in Form von Bestechung oder Korruption) zu.
- Wir gehen mit den **Ressourcen** der TSG sorgsam und umsichtig um.
- Wir pflegen einen **nachhaltigen Umgang** mit natürlichen und menschlichen Ressourcen.
- Wir achten **Persönlichkeitsrechte** und schützen persönliche Daten.
- Wir benennen und sanktionieren bekanntes **Fehlverhalten**.

Das vollständige Good-Governance-Konzept ist jederzeit auf der Homepage der TSG einsehbar: [www.tsg-bergedorf.de/good-governance/](http://www.tsg-bergedorf.de/good-governance/).

Auf der alljährlichen Delegiertenversammlung der TSG wird eine Ombudsperson als externe Beschwerdestelle für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Ombudsperson darf keine weitere Funktion in der TSG innehaben und ist selbständig und unabhängig tätig. Die Ombudsperson hat eine beratende (auch präventive) Funktion. Die Kontaktdaten der jeweils aktuellen Ombudsperson finden sich in der Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern.

#### 10.2 Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Wir verstehen Beschwerden als Möglichkeit, zu lernen und uns in unserer Arbeit weiterzuentwickeln. Kinder und Eltern sollen vertrauensvoll ihre Beschwerden und Bedürfnisse äußern können. Unser vornderstes Ziel im Umgang mit Beschwerden ist es, die Rechte der Kinder umzusetzen, auf Sorgen und Nöte angemessen zu reagieren und gemeinsame Lösungswege zu finden.

Zur Beschwerde können sich Beobachtende und Betroffene an

- die Gruppenleitung,
- andere Bezugsmitarbeitende und/oder vertraute Mitarbeitende,
- die Einrichtungsleitungsteam,
- die Referatsleitung,
- die Vertrauenspersonen des Vereins,
- das Kinderschutz-Team des Referats,
- die Beschwerdestelle des Vereins,
- die unabhängige Ombudsstelle des Vereins wenden.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Anlage: Kontakte Fachberatung intern/extern

## Schutzkonzept

Alle Kontaktdaten der hier genannten Stellen sind über die Homepage des Vereins [www.tsg-berge-dorf.de](http://www.tsg-berge-dorf.de) frei zugänglich oder – insb. die Kontaktdaten weiterer externer Anlaufstellen - in der Anlage dieses Konzeptes nachzuschlagen. Die Kontaktdaten der TSG-Vertrauenspersonen und die des Kinderschutz-Teams sind zudem in der Einrichtung gut sichtbar ausgehängt.<sup>10</sup>

Die explizit für Kinder geeigneten Beschwerdewege und -stellen werden in einem weiteren extern moderierten Workshop „Beschwerdemanagement“ erarbeitet.<sup>11</sup> Ein Briefkasten bzw. eine Mitteilungsbox für persönliche und/oder anonyme Anliegen und Beschwerden wird in für Kinder erreichbarer Höhe aufgestellt.

Wenn Kinder oder Eltern mündlich oder schriftlich eine Beschwerde äußern, nehmen wir diese ernst und orientieren uns an folgendem Leitfaden für Beschwerden:

- ✓ Mündliche Beschwerden schreiben wir auf und planen Zeit ein, in Ruhe darüber zu sprechen.
- ✓ Schriftliche Beschwerden beantworten wir schnellstmöglich (48h) mit einer Eingangsbestätigung und benennen einen Zieltermin für eine zeitnahe Rückmeldung.
- ✓ Fällt die Beschwerde nicht in unsere Zuständigkeit, leiten wir sie an den zuständigen Bereich weiter und informieren den Absender darüber.
- ✓ Beschwerden über die eigene Person oder eine andere Person in der Einrichtung behandeln/besprechen wir immer in Anwesenheit einer weiteren Person.
- ✓ Je nach Beschwerde informieren wir (auch) unsere Leitung, die Bereichsleitung und/oder alle Personen, die betroffen sind über die Beschwerde und im Folgenden auch über den Klärungsprozess.
- ✓ Zur Klärung des Sachverhalts holen wir bei Bedarf notwendige Informationen dazu ein.
- ✓ Wir tauschen uns zum Sachverhalt mit einer zweiten Person aus dem Kollegium oder mit unserer Leitung aus.
- ✓ Bei Beschwerden seitens Eltern wägen wir ab, ob wir die Elternvertretung hinzuzuziehen.
- ✓ Bei Beschwerden, die nicht im „einfachen“ Beschwerdeverfahren zu klären sind, ziehen wir eine Fachberatung oder Supervision hinzu.
- ✓ Wenn bei einer Beschwerde der Verdacht auf (sexuell) übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende besteht, gehen wir nach dem Verfahrensplan vor.
- ✓ Für die Beantwortung der Beschwerde wägen wir ab, ob 1. wir sie persönlich, telefonisch, schriftlich und 2. ob im 1:1-oder im 2:2- Gespräch beantworten.
- ✓ Wir dokumentieren die Beschwerde, das Verfahren und die „Lösung“ nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner der Einrichtung ab.
- ✓ Wir kontrollieren die Umsetzung des Ergebnisses/der Lösung und laden ggf. zu einem Nachgespräch ein.
- ✓ Das Leitungsteam/Bereichsleitung wird über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung regelmäßig informiert.

Beschwerden unserer Kinder haben für uns den gleichen Stellenwert, wie Beschwerden Erwachsener. Da wir als Kita die kindliche Entwicklung entscheidend prägen, ist es uns ein Bedürfnis, dafür zu sorgen, dass sich alle Kinder zu jeder Zeit sicher und geborgen fühlen. In Bezug auf das Beschwerdemanagement für Kinder bedeutet es: wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Wege, ihre Sorgen und Nöte zu formulieren, sie zu bearbeiten und gemeinsam lösen zu können. Hierbei haben wir alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten immer im Blick.

Die Kinder haben vor allem die Möglichkeit sich mündlich oder durch ihr Verhalten zu beschweren. Gemäß unserer pädagogischen Haltung nehmen wir diese Beschwerden ernst und bemühen uns ggf.,

<sup>10</sup> Anlage: Aushang TSG-Vertrauenspersonen und Kinderschutzteam

<sup>11</sup> Anlage Zeitleiste Schutzkonzepterstellung Referat Kitas & Schulen

## Schutzkonzept

---

das Bedürfnis des Kindes hinter der Äußerung / dem Verhalten zu erkennen. Wir sind uns der Herausforderung bewusst, dass wir den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes Raum und Möglichkeiten anbieten müssen, in denen sie ihre Anliegen äußern können.

Je nach Entwicklungsstand verbalisieren oder besprechen wir mit dem Kind, was wir interpretieren, bieten Alternativen /Lösungsmöglichkeiten an oder suchen diese zusammen mit dem Kind und ggf. anderen Beteiligten. Je nach Thematik informieren wir die Eltern des Kindes oder beziehen sie in die Lösungsfindung mit ein.

### 11. Elternarbeit

Um Beschwerden vorzubeugen, verfolgen wir in unserer täglichen Arbeit ein hohes Maß an „Präsenz“ unserer Mitarbeitenden und Leitungen sowie Transparenz unseres Handelns insbesondere gegenüber Eltern.

Bei Vertragsabschluss sowie im Aufnahmegespräch nehmen wir uns Zeit, stellen die Einrichtung, Räume und Menschen vor, die hier arbeiten, erläutern unsere wesentlichen Grundsätze, Regelungen und Konzepte und machen sie den Eltern zugänglich, darunter auch unser Kinderschutzkonzept, die Kontaktdaten unseres Kinderschutzteams und unser Vorgehen in Verdachtsmomenten. Fragen seitens der Eltern zur sexualpädagogischen Erziehung in der Kita finden hier ebenso Raum und Antwort.

Wir informieren Kinder und Eltern grundsätzlich zeitnah und verlässlich mittels Elternabende, Gesprächen, Aushängen und Elternschreiben über anstehende Termine, Themen, mögliche Veränderungen und aktuelle Vorfälle und Geschehnisse wie etwa den laufenden Prozess zum Kinderschutzkonzept. In Gesprächsrunden mit Kindern und Eltern aber auch in regelmäßigen Einzelgesprächen und -kontakten mit den Eltern und Kindern laden die Mitarbeitenden/Teams/Leitung regelmäßig zu positivem und negativem Feedback ein.

### 12. Personalmanagement

Im Einstellungsgespräch mit Mitarbeitenden erfragen wir gezielt die Haltung zur Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie den eigenen Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen, z. B.:

- Wie würden Sie Ihren Blick auf Kinder beschreiben?
- Was ist Ihnen im Umgang mit Kindern besonders wichtig?
- Was fällt Ihnen ein, um Kinder zu trösten?
- Wie (glauben Sie) verhalten Sie sich, wenn Sie beobachten, dass ein Dritter (s)ein Kind anbrüllt, schlägt, unangemessen berührt/anfasst?
- Wie verhalten Sie sich als Beobachter eines Konflikts/Streits im privaten/dienstlichen Kontext; und wie verhalten Sie sich jeweils als Beteiligter?

Unser Bewerbungsverfahren umfasst in der Regel eine Hospitation in der Einrichtung und das Erleben der Bewerbenden im Kontakt mit den Kindern und dem Team.

Vor Arbeitsbeginn (und dann alle drei Jahre) legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im Zuge der Vertragsunterzeichnung unterschreiben die Mitarbeitenden den Ehrenkodex des Vereins<sup>12</sup> und verpflichten sich in besonderer Weise, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Für alle Fachkräfte gibt es einen Einarbeitungsplan, nach dem alle Grundsätze, Regelungen und gelgenden Konzepte in der Einrichtung besprochen werden. Zusätzlich werden die „Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe“ und die Verfahrenspläne

- bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung und
- bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende erläutert, offene Fragen geklärt und die schriftliche Bestätigung zur Befolgung derselben eingeholt.

In den ersten sechs Monaten führt die Leitung regelmäßige Feedbackgespräche. Die Probezeit schließt mit einem ausführlichen und vertraulichen Personal- und Entwicklungsgespräch. Hier werden die bisherige Zusammenarbeit, die Arbeitsinhalte und -bedingungen reflektiert und persönliche Ziele für das kommende Jahr verabredet. Es folgen Personalgespräche im Jahresrhythmus.

Neue Mitarbeitende nehmen verpflichtend an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ teil. Zusätzlich steht allen Mitarbeitenden grundsätzlich die Möglichkeit zu externen Fortbildungen offen und begrüßen wir diese explizit. In Teamsitzungen und regelmäßigen Workshops vertiefen wir immer wieder die Inhalte dieses Schutzkonzeptes, arbeiten an den noch offenen Bausteinen bzw. entwickeln diese fort.

Das interne Kinderschutz-Team bietet eine regelmäßige Sprechzeit für Beratung und Austausch an und moderiert bei Bedarf kollegiale Beratungen. In Teamsitzungen, extern moderierten Supervisionen und jährlichen Studientagen vertiefen wir immer wieder die Inhalte dieses Schutzkonzeptes, arbeiten an den noch offenen Bausteinen bzw. entwickeln diese fort.

<sup>12</sup> Anlage: Ehrenkodex der TSG Bergedorf

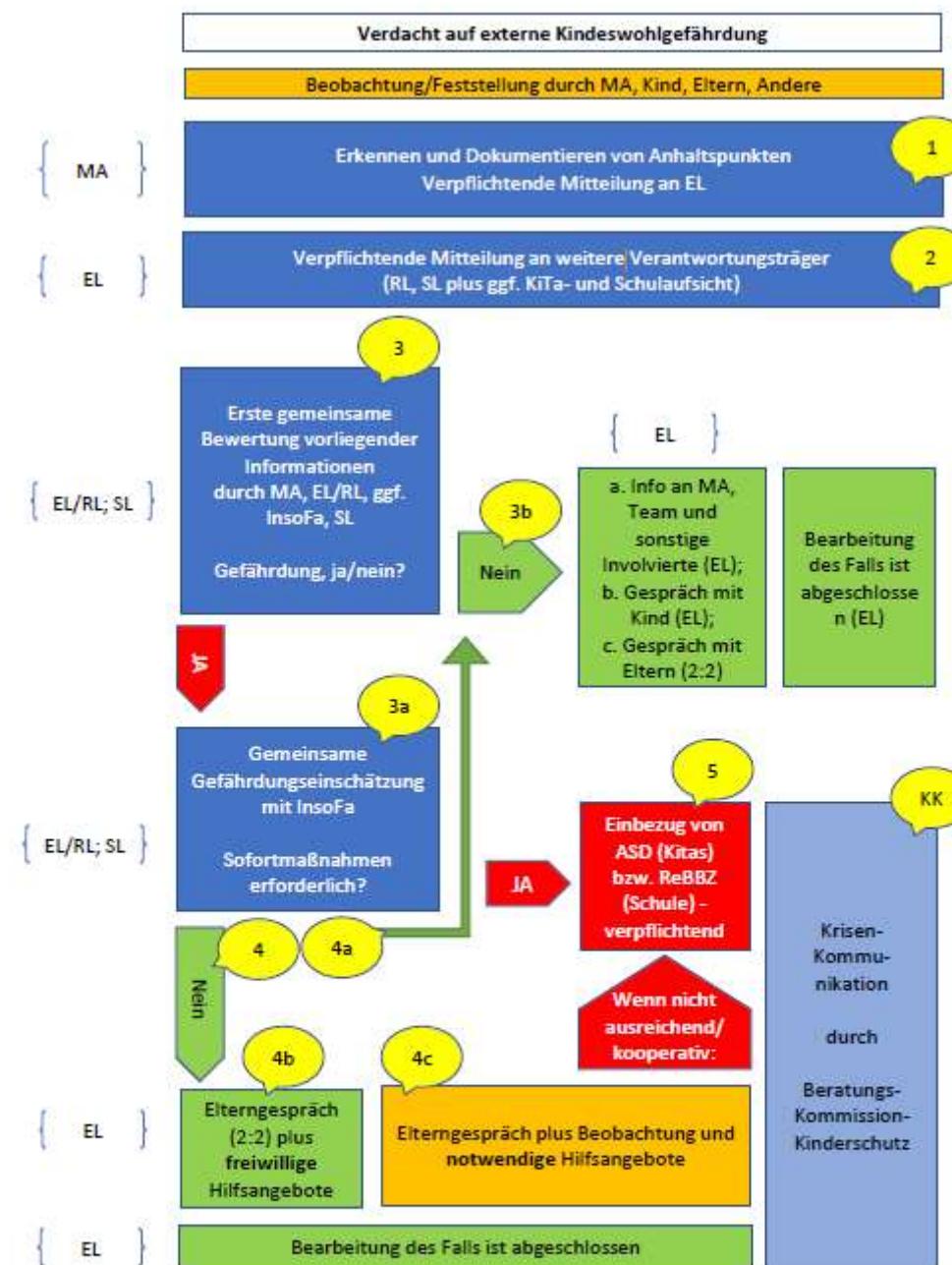
### 13. Verfahrensplan; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags

Unsere Verfahrenspläne sind einrichtungsübergreifend mithilfe der Vorlage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an (vgl. Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 20ff.; 47ff.) und in Zusammenarbeit aller Einrichtungsleitungen sowie einzelner Mitarbeitenden aus jeder Einrichtung entstanden. Oberstes Ziel der Verfahrenspläne ist das Kindeswohl und damit der Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Externe (außerhalb der Einrichtung, (11.1.) oder intern durch Mitarbeitende (11.2.).

Das Verfahren bei Übergriffen von Kindern untereinander findet sich in Kapitel 5 erläutert.

Mit den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen halten wir Verfahrenspläne für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dritte) mit klar formulierten Handlungsschritten und -folgen bereit. Die Umsetzung wird durch unser Kinderschutzteam und kooperierenden Fachberatungsstellen begleitet.

## 13.1. Verfahrensplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (KWG)



### Legende:

{ } Verantwortlichkeiten

    Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung  
InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz

## Schutzkonzept

**Beobachtungen/Feststellungen**, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne Kinderschutz-Team oder aber eine externe Fachberatungsstelle für eine Beratung zur Verfügung.

### **Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)**

Wenn MA einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind wahrnehmen, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) wahrscheinlich machen oder ihnen dieselben durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) zugetragen werden, dokumentieren sie diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens<sup>13</sup> von Beginn an und informieren umgehend die EL und - in Absprache mit der EL - ggf. auch die Bezugspersonen des betroffenen Kindes in der Einrichtung. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein. Eine nicht abschließende Aufzählung möglicher Erscheinungsformen und Anhaltspunkte<sup>14</sup> als Hilfsmittel ist dem Schutzkonzept angehängt.

### **Schritt 2: Verpflichtende Mitteilung an weitere Verantwortungsträger**

Erfährt die EL von einem Verdacht auf KWG in der Einrichtung, ist sie verpflichtet die Bereichsleitung Kitas & Schulen (RL) und ggf. die Schulleitung (SL, nur Schulen) in Kenntnis zu setzen. Bei Ereignissen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, informiert die EL (in Absprache mit der RL und SL) zudem unverzüglich

- ✓ die Kita-Aufsicht (§47 Nr. 2 SGB VIII) bei Kitas und Schulen im GBS-Modell,
- ✓ die Schulaufsicht bei Schulen.

### **Schritt 3: Gemeinsame Bewertung der Informationen und Entscheidung über Einbezug einer Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a, 8b SGB VIII (InsoFa)**

Der/Die involvierte/n MA, EL/RL (Kitas) bzw. MA, EL/RL, SL (Schulen) verschaffen sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen, und überprüfen ihre Wahrnehmung. Hierfür bieten sich u. a. ein moderiertes Fallgespräch im Team bzw. eine kollegiale Beratung mit den beteiligten Fachkräften an.<sup>15</sup> An dieser Stelle empfiehlt es sich bereits und können die hier Beteiligten Unterstützung/Begleitung durch eine InsoFa im TSG-Kinderschutzteam einholen oder sich an eine alternative externe Beratungsstelle wenden. Spätestens aber die Einbeziehung der Eltern oder des Kindes (wenn dadurch die der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) macht das Hinzuziehen einer InsoFa für die Bewertung erforderlich. Verdichtet sich in der hier ersten gemeinsamen Bewertung die Sorge in Bezug auf eine KWG, muss die EL (Kitas und Schulen) nach §8a,8b SGB VIII zwingend eine interne oder externe Fachberatung (InsoFa) hinzuziehen.

<sup>13</sup> Anlage Beobachtungsbogen

<sup>14</sup> Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

<sup>15</sup> Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

## Schutzkonzept

### Schritt 3a: Gefährdung; Einbezug InsoFa und gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Die aufgetretenen Sorgen verdichten sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in Schritt 3 und machen professionelle Hilfe erforderlich. Das Hinzuziehen einer InsoFa stellt im weiteren Vorgehen sicher, die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die Außenperspektive zu wahren. Leitfragen in der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa könnten sein:

- ✓ Was ist mit Blick auf die Tatsachen die gegenwärtige Gefahr für das Kind?
- ✓ Was ist wann, wie häufig, wo wahrgenommen worden?
  - bezüglich des Kindes: Hinweise können verbale Äußerungen des Kindes, sichtbare Merkmale von Gewalt, Versorgungsmängel, Symptome (z. B. psychosomatische Beschwerden), plötzliche Verhaltensänderungen oder auch Spielszenen oder bildliche Darstellungen sein.
  - bezüglich der Sorgeberechtigte: Risikofaktoren, die Sorgeberechtigte in der Ausübung ihrer Rolle einschränken können, sollten einbezogen werden (Persönlichkeit der Sorgeberechtigte, materielle Situation, Lebenssituation der Familie etc.).
  - bezüglich der Beziehung zwischen Sorgeberechtigte und Kind: Äußerungen der Sorgeberechtigte, Erziehungsstile, Reaktionen des Kindes auf die Sorgeberechtigte etc. sind in diesem Zusammenhang wichtig.
  - Ressourcen von Sorgeberechtigte und Kindern einbeziehen, sammeln und dokumentieren (z. B. positive Kräfte und verlässliche Bindungen, die halten und fördern, gegebene Hilfen).
  - Kollegium nach Wahrnehmungen in verschiedenen Situationen befragen, sammeln und dokumentieren.
  - nur Schule: MA aus Vor- und Nachmittag einbeziehen, nach Wahrnehmungen in verschiedenen Schulsituationen am Vor- und Nachmittag befragen, sammeln und dokumentieren.
- ✓ Was tun die Bezugspersonen Schädliches?
- ✓ Was unterlassen die Bezugspersonen Notwendiges?
- ✓ Was braucht das Kind?
- ✓ Welche Schädigungen sind bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten?

Das betroffene Kind wird durch die Einschätzenden in Abhängigkeit seines Alters und seiner Entwicklung an der Gefährdungseinschätzung beteiligt. Ein Elterngespräch mit den Sorgeberechtigten folgt frühestens nach Abschluss einer fachlichen Reflexion.

### Schritt 3b: Keine Gefährdung; kein notwendiger Einbezug InsoFa

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in Schritt 3 durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet. Der Schutz des Kindes ist nicht in Frage gestellt. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation der EL (oder ein/e von dieser ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL mit den Sorgeberechtigten, siehe Infokasten Elterngespräch weiter unten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

## Schutzkonzept

### Schritt 4: Keine erhebliche Gefährdung; keine Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die Gefährdungseinschätzung in Schritt 3a zusammen mit der InsoFa zu dem Schluss, dass gegenwärtig keine erhebliche Gefährdung vorliegt und keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, führen die EL und ein weiterer Verantwortungsträger auf Grundlage eines Beratungs- und/oder Hilfeplans<sup>16</sup> mit den Sorgeberechtigten ein Elterngespräch (2:2) in einem geschützten Raum, um mit ihnen die Situation zu besprechen und auf die Behebung möglicher Probleme hinzuwirken, siehe Schritt 4b, 4c.

#### Schritt 4a: Keine Gefährdung; kein begründeter Hilfebedarf

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in Schritt 4 durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet, weiter mit Schritt 3b.

#### Schritt 4b: Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf in der Familie

Die aufgetretenen Sorgen erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Sorgeberechtigten nicht allein bewältigen. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation durch die EL (und/oder durch einen von der EL ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL und einem weiteren Verantwortungsträger mit den Sorgeberechtigten (2:2). Im Elterngespräch werden zusammen mit den Sorgeberechtigten (und ggf. dem Kind) Perspektiven der Veränderung überlegt, welche die Lage für das Kind verändern können. Sorgeberechtigte und Kind werden von der EL zur Inanspruchnahme von freiwilligen Hilfen motiviert, über das die Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie es annehmen möchten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

#### Schritt 4c: Nicht auszuschließende Gefährdung; erforderliche Hilfsangebote

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist und das Kind aber gleichfalls nicht erheblich gefährdet ist, führt die EL und ein weiterer Verantwortungsträger ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten (2:2) - und ggf. auch mit dem Kind bzw. mit Sorgeberechtigten und Kind gemeinsam - und überlegen bzw. vereinbaren in der weiteren Beobachtung der Situation erforderliche Hilfsangebote. Leitfragen dazu könnten sein

- ✓ Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?
- ✓ Welche Hilfe könnte notwendig sein?
- ✓ Was können die Sorgeberechtigten leisten?

Die getroffenen Zielvereinbarungen werden dokumentiert und das Einhalten und Erreichen derselben regelmäßig überprüft.<sup>17</sup>

Zeigen die Gespräche mit Sorgeberechtigte und Kind sowie passende Hilfsangebote die gewünschte Wirkung und ist die Gefährdungslage abgewendet bzw. eine Gefährdung im Weiteren ausgeschlossen, wird die Bearbeitung des Falls abgeschlossen, siehe Schritt 4b. Wenn die Versuche und angebotenen Hilfen jedoch nicht ausreichen, um die Gefährdungslage des Kindes zu verändern bzw. abzuwenden, und/oder die Sorgeberechtigten nicht bereit sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken bzw. keine Einsicht zeigen, informiert die EL in Abstimmung mit RL und SL das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) und gilt Schritt 5.

<sup>16</sup> Anlagen Interner Beratungsplan, Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

<sup>17</sup> Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

### Infokasten Elterngespräch (Schritt 4a-c)

- ✓ Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) schätzen die Beteiligten gemeinsam ein, wer das Elterngespräch (2:2) seitens der Einrichtung führt bzw. daran teilnimmt. Ob eine Leitungskraft (EL, RL) am Gespräch teilnimmt kann eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung auf Eltern haben und sollte für jedes Gespräch wohl überlegt entschieden werden.
- ✓ In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Verdacht auf häusliche Gewalt in der Partnerschaft oder strittigen Sorgeberechtigten darf von einem 2:2 im Elterngespräch abgewichen werden und kann ein Gespräch im 1:1 geführt werden. Eine gemeinsame Einschätzung dazu sollte vorab im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) passieren.

### Schritt 5: Annahme akuter Gefährdung; Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa in Schritt 3a zu dem Schluss, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt und Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil etwa:

- ✓ die Zugänge zum Kind verwehrt werden,
- ✓ eine gemeinsame Problemsicht mit den Sorgeberechtigten nicht herzustellen ist,
- ✓ die Sorgeberechtigten keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- ✓ die gegebenen Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden und damit die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist,

muss die EL in Abstimmung mit RL/SL als „letztes Mittel“ das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) einbeziehen und teilt sie den Sorgeberechtigten mit, dass das Jugendamt/der ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) – alternativ der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei – über die Anhaltspunkte und Sorgen informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden. Die involvierte Stelle leitet dann die weiteren Schritte ein.

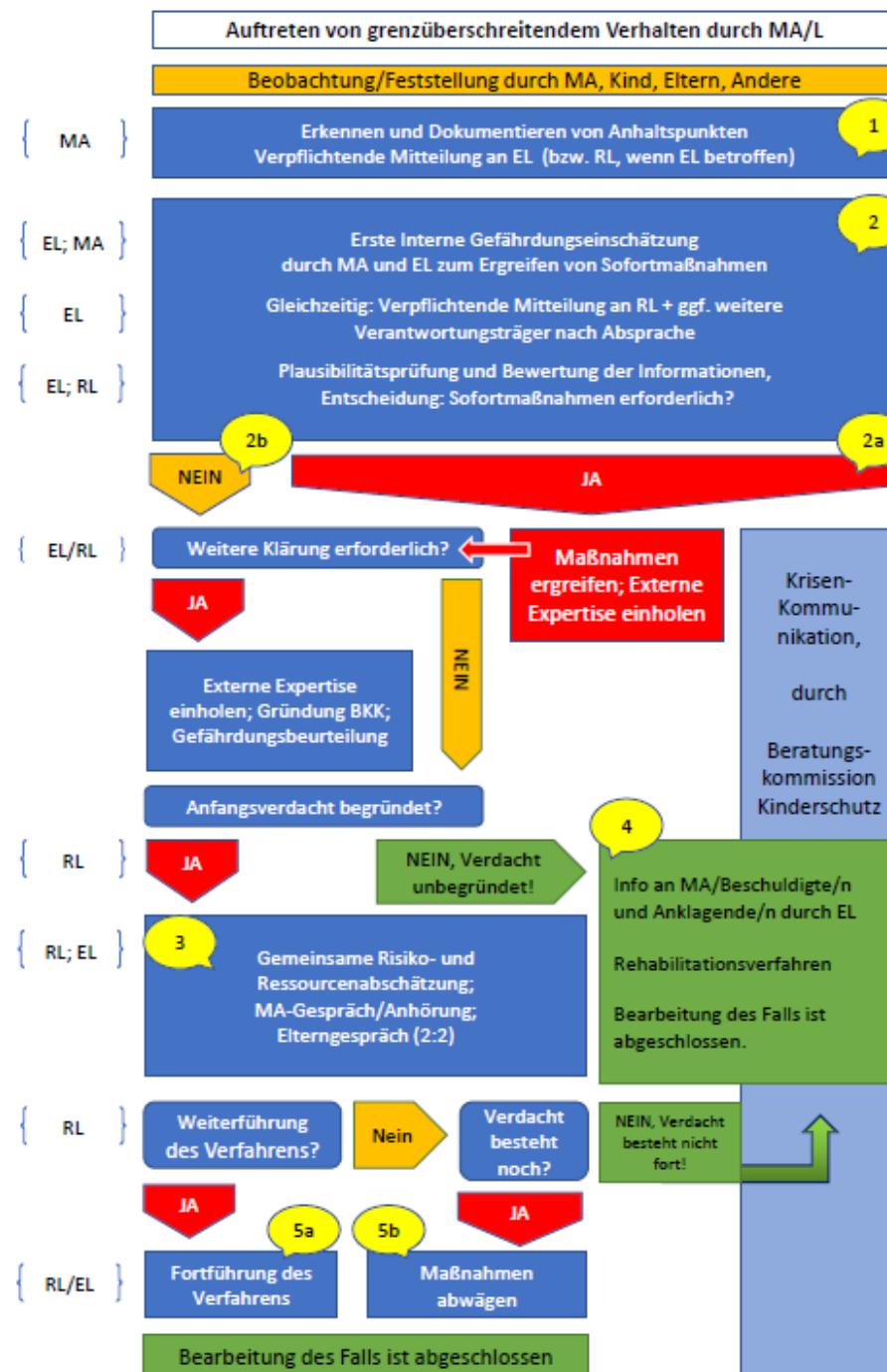
Die Einschaltung der Polizei kann helfen, eine konkrete Missbrauchs- oder Misshandlungssituation zu beenden. Andererseits ist zu bedenken, dass polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren große Belastungen für die kindlichen Zeugen und die Familie mit sich bringen können.

### KK: Krisenkommunikation durch Beratungskommission Kinderschutz

Mit Schritt 3a begründen EL, ein Mitglied der RL und die InsoFa eine Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, etwa um die SL, eine Person aus dem Team.

## Schutzkonzept

### 13.2. Verfahrensplan bei Verdacht auf internen Machtmisbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende



#### Legende:

- { } Verantwortlichkeiten
- ( ) Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung  
 BKK = Beratungskommission Kinderschutz

## Schutzkonzept

**Beobachtungen/Feststellungen**, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne „Team KINDERSCHUTZ“ für eine Beratung zur Verfügung.

### **Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)**

Wenn MA einmalig oder wiederholt unangemessenes Verhalten bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) durch andere MA (haupt-, neben- und ehrenamtlich) wahrnehmen oder aber Hinweise durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) darauf erhalten, sind sie verpflichtet, diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens<sup>18</sup> zu dokumentieren und umgehend die Einrichtungsleitung (EL) darüber zu informieren. Bei Verdacht gegenüber der EL selbst ist die nächsthöhere Leitung (hier: Bereichsleitung, RL) zu informieren. Die RL übernimmt das nachfolgende Verfahren allein bzw. in Beratung durch eine externe Fachkraft. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein.

### **Schritt 2: Interne Gefährdungseinschätzung; Verpflichtende Mitteilung an die RL; Entscheidung über Sofortmaßnahmen**

MA und EL nehmen eine allererste interne Gefährdungseinschätzung zum Ergreifen von Sofortmaßnahmen vor. Zeitgleich informiert die EL die RL. EL und RL nehmen dann eine Plausibilitätsprüfung - beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen – vor, bewerten gemeinsam die Informationen und entscheiden über das Ergreifen von Sofortmaßnahmen.

### **Schritt 2a: Sofortmaßnahmen erforderlich; Externe Expertise, Beratungskommission Kinderschutz (BKK)<sup>19</sup>**

EL und RL kommen in ihrer Bewertung der Informationen zu dem Schluss, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, z. B. MA und Kind räumlich zu trennen, ständiger Einsatz neben einem anderen MA, MAGespräch und Freistellung.

Für einen im Weiteren einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und erfahrenen Blick von außen holt die EL bzw. RL eine externe Expertise ein, etwa eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 SGB VIII oder aber eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle. Zu dritt - Fachkraft, EL und ein Mitglied der RL - bilden sie eine fallbezogene Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen und kontrolliert nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, z. B. um die SL, ein Mitglied aus der Personalabteilung, Elternvertretung.

### **Schritt 2b: Sofortmaßnahmen nicht erforderlich; Externe Expertise; Gefährdungsbeurteilung**

Sind infolge der internen Gefährdungseinschätzung in Schritt 2 keine Sofortmaßnahmen erforderlich, die Ausgangsvermutung hat sich jedoch verhärtet und es besteht weiterer Klärungsbedarf, zieht die EL bzw. RL analog zu 2a eine externe Fachberatung hinzu und wird eine BKK gegründet, um das Kindeswohl zu sichern und gegenüber den Sorgeberechtigten, Beschuldigten, dem Team, anderen Eltern und weiteren Dritten im Folgenden überlegt und angemessen zu reagieren.

### **Schritt 3: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenanalyse durch BKK**

Bestätigt die gemeinsame Bewertung der vorhandenen Informationen aus Schritt 1 und 2 mittels einer Risiko- und Ressourcenabschätzung in der BKK die Ausgangsvermutung/den Anfangsverdacht, stehen

<sup>18</sup> Anlage Beobachtungsbogen

<sup>19</sup> Anlage Leitfaden Beratungskommission Kinderschutz (BKK)

## Schutzkonzept

RL und EL vor der Herausforderung, ihre Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen MA mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechts sicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln. Es folgen:

- ✓ **Mitarbeitergespräch und Anhörung** des Mitarbeitenden durch EL, ggf. gemeinsam mit der RL:  
Dabei gilt die Unschuldsvermutung, und es werden offene, keine suggestiven Fragen verwendet. Der MA kann auf Wunsch eine Vertrauensperson dazu holen. Sofern gegeben, holen EL und RL im Vorfeld des Gespräches weitere Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall ein.
- ✓ **Elterngespräch (2:2):** EL und RL informieren die Eltern und Sorgeberechtigten (des betroffenen Kindes) über den aktuellen Sachstand. Sie stellen die bisherig getätigten Schritte dar und bieten den Eltern und Sorgeberechtigten angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote an. EL und RL verdeutlichen im Gespräch, dass gerichtlich verwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen und stimmen sachlich das weitere Vorgehen ab.

### Schritt 4: Verdacht unbegründet; Rehabilitationsverfahren

Kommt die BKK in ihrer Bewertung der Informationen in den vorangegangenen Schritten zu dem Schluss, dass der Verdacht unbegründet ist, schließt die EL die Bearbeitung des Falls ab und leitet ggf. ein Rehabilitationsverfahren in Orientierung an die Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen des Paritätischen, 2022, 24ff. ein mit dem Ziel, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit fälschlicherweise verdächtigter MA wiederherzustellen. Der Kreis zuvor definierter und von Nachsorge betroffenen MA wird begleitet, bis der Fall gänzlich abgeschlossen ist. Die involvierte externe Fachkraft unterstützt die Durchführung.

EL und RL informieren zum Zwecke der Rehabilitation umfassend und ausführlich über das Verfahren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretung. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum wird sensibel und ausreichend informiert. Die Rehabilitation erfolgt mit der gleichen Intensität und Korrektheit wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Alle Fakten und Gespräche werden von Beginn an schriftlich dokumentiert. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und werden – insb. auch bei der Information anderer Eltern - entsprechend beachtet. Zum Abschluss wird einvernehmlich mit dem betroffenen Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumentation aufbewahrt oder vernichtet werden soll oder aber über den Rehabilitationsvermerk in der Personalakte eingeht.

Nach Abschluss des Falls ist das Bestreben, einen Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen, Netzwerken und Qualitätsgemeinschaften zu fördern, wobei die Aufarbeitung erlebter Fälle neue Anregungen zur Auseinandersetzung der Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts hervorbringen soll.

### Schritt 5a: Fortführung des Verfahrens

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 3) zu dem Schluss, das Verfahren fortzuführen ist das oberste Ziel, das betroffene Kind, deren Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die MA zu schützen. Die aufgeführten Schritte sind Empfehlungen und letztendlich stets vom individuellen Fall abhängig. EL und RL stimmen sich im Vorfeld eng mit der externen Fachkraft ab und legen fest, wann wer und wie informiert wird.

#### Als mögliche Maßnahmen der EL/RL kommen u. a. infrage:

- ✓ gegebenenfalls sofortige Freistellung/sofortiges Hausverbot des MA;
- ✓ Unterbreitung von Hilfsangeboten für den MA, direkt und indirekt Betroffene;
- ✓ gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden, siehe unten.

## Schutzkonzept

---

### Bei Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden gilt:

- ✓ Beachtung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vgl. [www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht\\_Kindesmissbrauch\\_Einrichtung.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html));
- ✓ Meldung an die KiTa- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), Schulaufsicht;
- ✓ Angebot von Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team;
- ✓ Prüfung der Notwendigkeit zur rechtlichen Beratung für den Träger.

### Für die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern gilt:

EL und RL informieren die Eltern zügig aber nicht übereilt. Die externe Fachkraft wird mit Sitz in der BKK in die Planung und Durchführung der Elterngespräche durchgängig eingebunden und stellt einen bedachtsamen und ehrlichen Umgang mit möglichen Emotionen sicher. Weiterhin gilt für Elterninformationen:

- ✓ „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“
- ✓ Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet.
- ✓ Die Offenlegung von Täterwissen wird unbedingt vermieden.
- ✓ Die übermittelten Informationen geben keinen Anlass zu übler Nachrede.
- ✓ Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt.

### Schritt 5b: Keine Fortführung des Verfahrens; Verdacht besteht aber fort

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 4) zu dem Schluss, das Verfahren nicht fortzuführen, der Verdacht besteht aber fort, wägen sie ab, ob und welche Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Bewährungsaflagen o. ä. Maßnahmen zu ergreifen sind, machen ihre Entscheidung dazu transparent und bringen die Bearbeitung des Falls zum Abschluss.

Nach Abschluss des Falls fließen die im gesamten Verfahren (Schritte 1 bis 6) gewonnenen Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen in die Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts sowie in die Weiterarbeit an der Fehlerkultur jeder Einrichtung und im Referat ein und sensibilisieren uns in der Aufarbeitung und Auseinandersetzung erlebter Fälle für mögliches Fehlverhalten.

### 14. Intervention/Krisenkommunikation

Bei Auftreten und Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist es standortübergreifend unser Anspruch dem Fall unverzüglich, mit wenigstens zwei Verantwortungsträger, überlegt, sachlich und mit fachlicher Expertise nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutze des Kindes, aller Beteiligten und der Einrichtung wie des Trägers jegliche Informationen sachlich zur richtigen Zeit an richtiger Stelle und in der richtigen Reihenfolge in den Umlauf gelangen.

Hierfür gründen wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine fallbearbeitende Gruppe namens Beratungskommission Kinderschutz (BKK). Dieser Gruppe gehören fest an: die Einrichtungsleitung, ein Vertreter aus der Bereichsleitung (Trägervertretung) und eine Fachexpertise, etwa eine InsoFa oder eine kooperierende Beratungsstelle. Die Fachexpertise darf dabei keinen persönlichen oder dienstlichen Bezug zur betroffenen Einrichtung/zu betroffenen Fallbeteiligten mitbringen. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende bzw. Leitende muss die Interventionsfachkraft eine externe sein.

Je nach Fall können weitere Personen in die BKK einberufen werden, z. B. eine Moderation, eine Bezugsperson des Kindes, eine neutrale Person aus anderer Einrichtung, die Schulleitung, die Personalabteilung, ein Mitglied aus der Mitarbeitenden-Vertretung, ein Vorstandsmitglied als Trägervertretung, ein Mitglied der Elternvertretung, ein Pressesprecher.

Der Ablauf einer BKK ist in Abstimmung mit allen Leitungen wie folgt:

*Zum Einstieg:*

- ✓ Festlegung der Person, die das Treffen/den Kreis moderiert
- ✓ Festlegung der Person, die das Protokoll führt
- ✓ Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- ✓ Befangenheitsprüfung

*Im Hauptteil:*

- ✓ Sachverhalte vortragen
- ✓ Einigung auf die Gefährdungsmerkmale
- ✓ Hypothesenbildung
- ✓ Entscheidung für die Hypothese, die handlungsleitend sein wird
- ✓ Schutzmaßnahmen festlegen

*Zum Abschluss:*

- ✓ Festlegung, wer welche Informationen an wen weitergibt
- ✓ ggf. Verabredung eines weiteren Termins
- ✓ Prüfung, wer ggf. bei einem weiteren Termin zusätzlich hinzugezogen werden sollte
- ✓ Themenspeicher für weitere Termine:
- ✓ Ggf. Stellen einer Strafanzeige
- ✓ Ggf. §8a-Verfahren einleiten

### 15. Nachhaltigkeit und Evaluation

Das vorliegende Schutzkonzept und dessen Bausteine

- ✓ Macht, Machtmisbrauch und sexuelle Gewalt
- ✓ Risiko- und Ressourcenanalyse
- ✓ Nähe und Distanz
- ✓ Partizipation
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept
- ✓ Beschwerdemanagement
- ✓ Intervention und Kommunikation
- ✓ Personalmanagement
- ✓ Verfahrenspläne

sind die Basis unseres Handelns und lebendig, indem sie von uns allen verstanden, getragen und umgesetzt werden. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Fassung.

Wir begreifen das Konzept und dessen Bausteine als andauernden Prozess<sup>20</sup>. Die Bausteine befinden sich entweder in der Entstehung oder in der Entwicklung, einzelne sind für den Moment abgeschlossen, bieten jedoch stets die Möglichkeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung und damit zur Anpassung an veränderte Bedingungen.

Für die praxisnahe Weiterentwicklung und drei- bis vierjährige Überarbeitung des Konzeptes bedienen wir uns in Personalgesprächen, Dienstbesprechungen, Supervisionen und expliziten Workshops an den Reflexionsfragen im Teil B des Leitfadens der ehemaligen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Anlage: Zeitleiste Kinderschutzkonzept Referat Kitas & Schulen

<sup>21</sup> Anlage Reflexionsfragen

## Schutzkonzept

### 16. Anlagen

#### 16.1 Anlage Kontakte Beratungsstellen und -angebote (A-Z)

##### **TSG Bergedorf**

###### **Referatsleitung Kitas & Schulen**

Tobias Grosse | 040 401136-352

Stellvertretender Vorsitzender und Leitung Referat Kitas & Schulen

Juliane Edel | 040 401136-351

Leitung Referat Kitas & Schulen und Projektleitung Kinderschutzkonzept

###### **TSG-Beschwerdestelle**

Janne Ludwig | 040 401136-315

janne\_ludwig@tsg-bergedorf.de

###### **TSG-Vertrauenspersonen/ Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz**

beraten im Vertrauen Zweifelnde, Beobachtende und Betroffene im Verein und geben und/oder vermitteln denselben fachliche Hilfe

Gabriele Scholz | 040 401136-437

Tobias Münster | 0152 535 046 46

###### **Kinderschutzteam/ Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz**

beraten im Vertrauen Zweifelnde, Beobachtende und Betroffene in Kitas & Schulen und geben und/oder vermitteln denselben fachliche Hilfe

Gabriele Scholz | 040 401136-437

Stefany Figueroa | 040-401136-440

Katrin Unruh | 040-401136-450

Juliane Edel | 040-401136-351

Tobias Münster | 0152 535 046 46

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

###### **Unabhängige Ombudsperson**

Kontakt bei Fragen rund um das Thema „Good Governance“ oder für Hinweise auf Fehlverhalten

Roland von Loßberg | 040-30200327

lossberg@jacobsen-confurius.de

## HAMBURG

### **Allerleirauh e.V.** | 040 298 344 83

berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas

### **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Bergedorf | 040 42891-2869

Poppenbüttel | 040-428815238

Nord (Eppendorf) | 040 428042315

Mitte (Billstedt) | 040 428547788

## Schutzkonzept

---

**Dolle Deerns e.V.** | 040 43 44 82

berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen

**Dunkelziffer e.V.** | 040 42 10 700 10

hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle** Bergedorf | 040 4289-2484

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle** Poppenbüttel | 040-60901919

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle** Mitte (Burgstraße) | 040-43292720

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

**Jugendamt Bergedorf**, Koordination für Kinderschutz | 040 42891-2869

**Jugendamt Poppenbüttel**, Koordination für Kinderschutz | 040-428813237

**Kinder- und Familienhilfezentrum (KiFaz)** Lohbrügge | 040 72543460

geben Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen, Schwierigkeiten in der Familie, Fragen zur Gesundheit, wenn das Geld nicht reicht

**Kinder- und Jugendnotdienst** | 040 428 15 32 00 (24 Std.)

erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr

**Kinderschutzzentrum Hamburg** | 040 49 10 007

Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

**Zornrot e.V.** | 040 721 73 63

unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind

**Zündfunke e.V.** | 040 890 12 15

berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte

### 16.2 Anlage Ehrenkodex der TSG Bergedorf

## Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der TSG Bergedorf.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstossen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

## Schutzkonzept

### 16.3 Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“

**Name:** \_\_\_\_\_

**Abteilung/Bereich:** \_\_\_\_\_

**Funktion:** \_\_\_\_\_

Das Good Governance-Konzept der TSG Bergedorf ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verbindlich.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit für die TSG Bergedorf im Sinne des Good Governance-Konzeptes zu handeln. Insbesondere werde ich darauf achten,

- respektvolles und wertschätzendes Verhalten vorzuleben,
- keinerlei Diskriminierung und Belästigung in meinem Umfeld zu dulden,
- die körperliche und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen zu schützen,
- Handlungen und Entscheidungen frei von persönlichen Interessen vorzunehmen und persönliche Verbindungen transparent offen zu legen,
- keine unangemessene Beeinflussung (in Form von Bestechung oder Korruption) zuzulassen,
- mit den Ressourcen der TSG sorgsam und umsichtig umzugehen,
- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen und menschlichen Ressourcen zu pflegen,
- Persönlichkeitsrechte zu achten und persönliche Daten zu schützen,
- die Integrität des Sports und der TSG zu wahren,
- mir bekanntes Fehlverhalten offen zu benennen.

Ich bestätige, dass mir das Good Governance-Konzept als eine für meine Tätigkeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter\*in

## Schutzkonzept

- 
- 16.4 Anlage Selbstverpflichtungserklärung (noch im Team zu erarbeiten)  
 16.5 Anlage Verhaltenskodizes – (noch im Team zu erarbeiten)  
 16.6 Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

---

**Vor- und Zuname, Standort**

Ich habe den **Verfahrenspläne**

- bei Verdacht auf **externe Kindeswohlgefährdung (KWG)**
- bei Verdacht auf bei Verdacht auf **internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt** durch Mitarbeitende/Leitende
- bei Verdacht auf **Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen** untereinander

**zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** in der TSG Bergedorf, Referat Kitas & Schulen  
 gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII persönlich erhalten, gelesen, verstanden und versichere, danach  
 zu handeln.

Zudem versichere ich, dass ich mich bei jeglicher Art von Schwierigkeiten im Verständnis oder in  
 der Umsetzung des Verfahrensplans/der Verfahrenspläne umgehend an meinen nächsten  
 Vorgesetzten oder an eine Kinderschutzfachkraft im TSG-Kinderschutzteam unter  
**kinderschutz@tsg-bergedorf.de** wende.

<b>Verfahrenspläne</b>	<b>Datum, Unterschrift</b>
bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung	
bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende	
bei Verdacht auf Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander	

### 16.7 Anlage Aushang „Team Kinderschutz“



*Du hast Sorge um das Wohl eines Kindes?*

*Oder du hast eine Situation erlebt oder beobachtet, die dir Sorge bereitet?*

***Wir sind bei Fragen und Zweifeln rund um den Kinderschutz für dich da!***

*Ruf uns an oder schreib uns (auf Wunsch anonym)!*

*Wir hören zu, beraten dich und behandeln deine Anliegen vertraulich.*

## Team KINDERSCHUTZ

**Gabriele Scholz\***, GBS Montessori, 040-401136-437

**Tobias Münster\***, |Sportpark Neuallermöhe, 0152-53504646

**Stefany Figueroa\***, Sportini Kids, 040-401136-440

**Kathrin Unruh\***, Sportini Sachsenring, 040 401136-450

**Juliane Edel\***, Referat Kitas & Schulen, 040-401136-351

**kinderschutz@tsg-bergedorf.de**

\* InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

## Schutzkonzept

### 16.8 Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)

**ausgefüllt von:**

---

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

---

am (Datum)

**Wer hat die Beobachtung gemacht/gemeldet?**

---

Vor-, Zuname

---

Funktion

---

Kontaktdaten

**Welches Kind/welcher Kinder sind betroffen?**

---

Vor- und Zuname

---

Alter

---

Gruppe

---

Kontaktdaten

**Angaben zur Familie des Kindes:**

---

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigte, Kontaktdaten

---

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigter, Kontaktdaten

**Was ist der Inhalt der Beobachtung?**

Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie? Wie lange?

---

---

---

- Anlage 1a: Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3 Jahre
- Anlage 1b: Ergänzender Diagnosebogen der körperlichen Spuren (mit Farbstift)
- Anlage 1c: Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

**Welches sind die nächsten Schritte?**

- Mitteilung/Beratung Einrichtungsleitung, wann:
- Mitteilung/Überprüfung im Team, wann:
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten, wann:
- Kontaktaufnahme InsoFa (intern/extern), wann:
- Sonstiges

---

Datum, Unterschrift

### 16.9 Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)

**ausgefüllt/markiert von:**

---

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

---

am (Datum)

**für:**

---

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

**Beschreibung der körperlichen Spuren:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

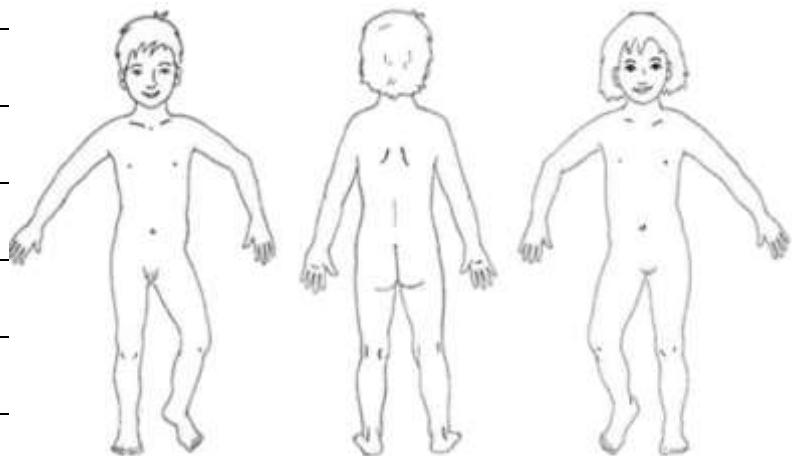
---

---

---

---

---



**Zeugen der Beobachtung/Beschreibung:**

---

Vor- und Zuname, Funktion

---

Datum, Unterschrift

## Schutzkonzept

### 16.10 Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

**ausgefüllt/markiert von:**

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

Beobachtung im Bereich...	mit Schwerpunkt...	Anzahl der Tage
Hygiene		
Kleidung		
Gesundheitszustand		
Ernährung		
Verhaltensauffälligkeiten		
Sonstiges		

#### Tägliche Beobachtungen (Bewertung mit + oder -)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Hygiene

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Kleidung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Gesundheitszustand

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Ernährung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Verhaltensauffälligkeiten

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

---

Datum, Unterschrift

## Schutzkonzept

### 16.11 Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG<sup>22</sup>

„Als Kindeswohl gefährdende **Erscheinungsformen** lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

**Gewichtige Anhaltspunkte** von Gefährdungssituationen sind für MA von Kindertagesstätten und Jugendhilfeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- der äußereren Erscheinung des Kindes, etwa
  - massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen,
  - starke Unterernährung,
  - das Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faule Zähne
  - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung,
- dem Verhalten des Kindes, etwa
  - wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
  - Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente),
  - wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes,
  - Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen,
  - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz),
  - Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub),
  - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern,
  - Kind begeht gehäuft Straftaten,
- dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
  - wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
  - nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung,
  - massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren),
  - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes,
  - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien,
  - Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
  - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

<sup>22</sup> vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

## Schutzkonzept

- der familiären Situation, etwa
  - Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße),
  - Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen,
  - Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
  - Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
  - häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- sowie der Wohnsituation zeigen, etwa
  - Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
  - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
  - das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes.

### Mit der Bitte um Beachtung

- Nicht jede Unterversorgung, Krankheit u. ä., die Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!
- Die oben aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.
- Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff.
- Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“ zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.
- Besonders die letztgenannten „Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld“ können deshalb bestenfalls unterstützende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liefern.
- Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine - mit hoher Wahrscheinlichkeit - zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SBG VIII § 8a aus.

## Schutzkonzept

### 16.12 Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung<sup>23</sup>

Die kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem MA sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu Fragen des beruflichen Alltags beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln. Ziel ist, eine Lösung für ein erlebtes Problem zu finden.

Alles in der kollegialen Beratung Besprochene unterliegt der Schweigepflicht!

Die kollegiale Beratung umfasst **fünf Rollen**, die im Vorfeld geklärt sein müssen:

1. Der Fallgeber (FG) bringt ein Schlüsselthema, eine Situation oder einen Fall in die Runde ein.
2. Der Moderator leitet die Gruppe durch die Phasen der kollegialen Beratung an. Bei der Vorstellung des Anliegens durch den FG unterstützt der Moderator den FG durch klärende Fragen darin, sein Thema zu entfalten. Der Moderator achtet darauf, dass die Autonomie des Fallgebers gewahrt bleibt und die übrigen TN respektvoll mit ihm umgehen.
3. Der Zeitwächter achtet auf das Zeitregelwerk und weist daraufhin, wenn es an der Zeit ist, in die nächste Phase zu wechseln.
4. Der Protokollant beobachtet die Fallvorstellung und den Beratungsprozess und notiert Hinweise und Ideen aus dem Beratungsprozess, damit sich der FG auf den Prozess konzentrieren kann.
5. Die übrigen Teammitglieder nehmen die Position der Berater ein. Sie lassen sich durch den Moderator für die Dauer der kollegialen Beratung anleiten. Sie hören dem FG aufmerksam zu, stellen bei Bedarf Verständnisfragen und geben in der Beratungsphase ihre Ideen und Perspektiven.

Die kollegiale Beratung umfasst nach Klärung der Rollen (5 min) **fünf Phasen** (40 min):

1. Anliegen des FG und Leitfrage
2. Wahrnehmung im Team
3. Strategieentwicklung
4. Resümee des FGs
5. Lernfazit des Teams

---

<sup>23</sup> vgl. Susanne Beucher (2018): Inhouse-Fortbildung „Kollegiale Beratung“

## Fünf Phasen der kollegialen Beratung

Phasen/Zeitregelwerk	Was passiert?	Was ist das Ergebnis?	Wer trägt was dazu bei?
<b>1. Anliegen des FG und Leitfrage</b> (10 min)	Der FG stellt sein Anliegen vor und beschreibt eine konkrete Schlüsselsituation und eine konkrete Frage.	Das Team ist optimal informiert und stellt bei Bedarf Verständnisfragen.	Klares Regelwerk.
<b>2. Wahrnehmung im Team</b> (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 3)	Die Teammitglieder (ohne den FG) analysieren die Situation: Was ist mir an der Fall-Darstellung und am Fall-Darstellenden aufgefallen? Was empfinde ich, nachdem ich alles gehört habe? Was nehme ich beim FG wahr?	Alle Teammitglieder geben nicht sofort eine Rückmeldung, sondern sind emotional in Kontakt mit dem FG (es ermöglicht Solidaritätserfahrungen). Äußere Wahrnehmung und Beobachtungen sind zentral, Ratschläge und Deutungen sind nicht erwünscht.	Der FG hört nur zu und darf sich nicht einschalten, er schreibt die Rückmeldungen stichwortartig auf, ohne zu den Aussagen Stellung zu nehmen – Verständnisfragen vom Team sind allerdings erlaubt.
<b>3. Strategieentwicklung</b> <b>lung</b> (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 2)	Das Team sucht gemeinsam nach Möglichkeiten, wie in der Situation gehandelt werden könnte. Tipps und Ratschläge sind erwünscht, was kann der FG konkret tun und wie?	Der FG erhält wichtige Feedbacks und mögliche, andere Sichtweisen auf das Thema.	FG macht sich Notizen, mischt sich nicht ein, sitzt mit Abstand zur Gruppe. Es gibt einen Zeitwächter und einen Moderator, um die Zeit optimal zu nutzen.
<b>4. Resümee des FGs</b> (5 min)	Der FG fasst die wichtigsten Anregungen für sich noch einmal zusammen, vielleicht benennt der FG erste Schritte, die er/sie unternehmen will.	Der FG hat Ideen und Anregungen gemäß der Methode erhalten.	
<b>5. Lernfazit des Teams</b> (5 min)	Das Team hält für sich die Lernerfahrung fest.	Die kollegiale Beratung ist abgeschlossen.	Der FG und das Team berichten, welche Anregungen wertvoll waren und man bedankt sich abschließend.

## Schutzkonzept

---

Für die Phase (2 und 3) der Beratung gibt es verschiedene **Methoden**, die in der Phase der Falldarstellung bestimmt werden, u. a.:

- Brainstorming: Jeder Berater sagt das, was ihm zu der Situation einfällt.
- „Der erste kleine Schritt“: Was kann ein möglicher nächster Schritt sein, der unmittelbar hilft?
- Perspektivwechsel: FG bestimmt, in welche Person sich die Berater hineinversetzen sollen und die Berater sprechen dann aus der gewünschten Rolle, z.B. als Kind: „Ich fühle mich unwohl, wenn es immer so laut ist in der Klasse.“ oder als Elternteil: „Ich fühle mich überfordert!“
- Kopfstandmethode als Brainstorming mit umgekehrten Vorzeichen: Welche nächsten Schritte können die Situation verschlimmern? Die Ergebnisse zeigen entweder das, was vermieden werden sollte, oder können umgedreht werden, um wieder zu Lösungsideen zu werden.

Zu den **Gelingensbedingungen** einer erfolgreichen kollegialen Beratung zählen:

- Vertrauen: Teilnehmende, die sich vertrauen, können offen miteinander sprechen.
- Vertraulichkeit: Verschwiegenheit aller Teilnehmenden über Inhalt und Abläufe nach außen hin.
- Unterstützung: Das Bemühen um Unterstützung für die übrigen Teilnehmenden.
- Wertschätzung: Wechselseitige Wertschätzung fördert Offenheit.

## Schutzkonzept

### 16.13 Anlage Interner Beratungsplan

Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

#### 1. Beteiligte

- Pädagoge/Pädagogin \_\_\_\_\_  
 Kollege/Kollegin \_\_\_\_\_  
 Leitung \_\_\_\_\_  
 Fachkraft nach § 8a \_\_\_\_\_  
 Sonstige \_\_\_\_\_

#### 2. Angaben zum Kind

Name \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

#### 3. Einschätzung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### 5. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch: \_\_\_\_\_

- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten Geplant am \_\_\_\_\_  
 Einschaltung der Fachkraft nach § 8a Geplant am \_\_\_\_\_  
 Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle (Datenschutz beachten)  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

## 16.14 Anlage Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

### **Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten**

**Unterschrift der Vertreter\*in der Einrichtung**

(Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 58)

## Schutzkonzept

## 16.15 Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

(Der Paritätische, Arbeits-  
hilfe Kinder- und Jugend-  
schutz in Einrichtungen –  
Gefährdung des Kindes-  
wohls innerhalb von Insti-  
tutionen, 2022, 59)

### 16.16 Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

#### Risiko- und Ressourcenanalyse/Macht und Gewalt

1. Welche Grundhaltung, den Kindern gegenüber, haben wir Fachkräfte?
2. Welche Absprachen gibt es zu konkreten Alltagssituationen, wie zum Beispiel Wickeln, Toilettensituationen, Schlafsituationen, allgemein Situationen, die die Intimität erfordern?
3. Welche möglichen Gefährdungssituationen gibt es im GBS-Alltag?
4. Könnten ggf. die Räumlichkeiten potenzielle Gefährdungssituationen darstellen (z.B. nicht einsehbare Ecken, abgelegene Waschräume, Zugänge zur Kita, in Kellerräume, Ecken auf dem Außengelände etc.)? Wie begegnen wir diesen präventiv?
5. Wie können dennoch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden? Wie kann die Risikominimierung erfolgen, ohne die Freiräume der Kinder einzuschränken?
6. Welche Situationen lösen in den Teams Stress aus?
7. Wie gehen wir mit gestressten, traurigen, wütenden Kindern um?
8. Wie gehen Kollegen/Führungskräfte mit gestressten oder überforderten Fachkräften um? Haben wir im Team ein gemeinsames Vorgehen im Umgang, das allen bekannt ist (wie erfolgt die Ansprache im Kollegium)?
9. Welche Feedback-Kultur gibt es in der Einrichtung? Wie wird diese umgesetzt? Welcher Rahmen wird für Feedback-Gespräche gewählt? Gibt es spezielle Methoden, wie z.B. Gewaltfreie Kommunikation?
10. Wie wird mit Personalausfall umgangen, welche Hilfsstrategien werden dann genutzt?
11. Ist es möglich, aus einer Situation rauszugehen? Kann eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit übernehmen etc.)
12. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen, mit der Leitung besprechen, nicht wegschauen?
13. Wie reagieren Kollegen/Führungskräfte in angemessener und für die Fachkraft nicht entwürdigende Weise, wenn diese mitbekommen, dass die Fachkraft grenzüberschreitend gegenüber einem Kind ist?
14. Wie setzen wir uns reflektierend mit den Gründen für bedenkliches Verhalten auseinander – wie bspw. einer gefährdenden Haltung, Überlastung oder Hilflosigkeit?
15. Wie fördern wir eine Kultur, in der Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen und/oder mit der Leitung besprechen, anstatt wegzuschauen?
16. Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder Supervision, auf denen die Fachkräfte ihre Fälle besprechen können?
17. Gibt es in der Einrichtung oder im Trägerschutzkonzept eine Ampel-Regelung, einen Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung?

#### Nähe und Distanz/Sexualpädagogik

1. Sexuelle Selbstbestimmung: wie ermöglichen wir Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität?
2. Wie reflektieren wir, wie Kinder sowie Fachkräfte auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
3. Wie bringen wir den Kindern bei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizieren, in dem sie „Nein“ sagen? Wie können Kinder befähigt werden, ihre Rechte zu kennen und auszuüben?
4. Haben die Kinder kindgerechte Möglichkeiten sich Hilfe zu holen?
5. Wie stellen wir sicher, dass Partizipation gelebt wird? An welchen Beispielen kann dies festgemacht werden?
6. Wie zeigen die Fachkräfte angemessen und altersgerecht ihre Grenzen gegenüber den Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen auf?
7. Wie gehen wir damit um, wenn sich die Sorgeberechtigten wünschen, dass nur Frauen das Kind wickeln?
8. Wie gehen wir mit privaten Kontakten zwischen Fachkräften und Familien/Kindern um?

## Schutzkonzept

---

9. Wie gehen wir mit Nacktheit der Kinder um?
10. Welche Regelungen gelten in Bezug auf Fotos von Angeboten, z. B. Plansangeboten?

### Personalmanagement

1. Wie thematisieren wir Fragen des Kinderschutzes/Inhalte des Schutzkonzeptes im Einstellungs- und Einarbeitungsprozess?
2. Wie und in welchem Rahmen sprechen wir mit Mitarbeitenden, Auszubildenden, Freiwilligen, externen Kräften zu den Inhalten des Schutzkonzeptes?
3. Wie sorgen Sie dafür, dass alle in der GBS-Einrichtung arbeitenden Personen in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Hinweisen auf physische/psychische und sexualisierte Gewalt sprach- und handlungsfähig sind?
4. Liegen das Schutzkonzept und ggf. weitere Anhänge und Materialien in der Kita aus und ist der Ort jedem in der Kita bekannt?
5. Wie wird umfassend die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden im Auswahlverfahren, vor der Einstellung und während der Beschäftigung geprüft und sichergestellt?
6. Wie wird das Team bei der Einstellung neuer Fachkräfte miteinbezogen?
7. Findet vor der Einstellung eine Hospitation statt?
8. Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Interne wie Externe?
9. Gibt es eine feste Fachkraft, die für die Einarbeitung zuständig ist oder wird die Einarbeitung vom ganzen Team geleistet?
10. Gibt es (verbindliche) Fortbildungen für das Team/für neue Fachkräfte aber auch für das Bestandteam?
11. Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes/ist Kinderschutz Bestandteil von Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden?

### Elternarbeit

1. Wie gehen wir mit Sorgeberechtigten ins Gespräch, bei denen Sie im Kontext von Kinderschutz einen besonderen Unterstützungsbedarf sehen?
2. Wie gestalten wir ein Verfahren nach §8a den Sorgeberechtigten gegenüber transparent?
3. Wie thematisieren Sie gegenüber den Sorgeberechtigten Hinweise auf Grenzüberschreitungen/Gewalt durch Fachkräfte?
4. Was sind Beispiele aus dem GBS-Alltag, bei denen es eine gelungene oder eine nicht gelungene Kommunikation gab. Wie fließen die Erfahrungen in zukünftige Handlungsstrategien ein?
5. Welche Stellen können ggf. kontaktiert werden, wenn es mit den Sorgeberechtigten zu Unstimmigkeiten (zum Beispiel unterschiedliche Haltungen in der Sexualerziehung, pädagogischer Ausrichtung etc.) kommt?
6. An welche Beratungs-/Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen können sich Sorgeberechtigte wenden, wenn sie sich beschweren wollen?

### Verfahrenspläne/Intervention

1. Wie gehen wir mit Hinweisen auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeitende um?
2. Stellen wir sicher, dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden?
3. Ist allen im Team bekannt, zu welchem Zeitpunkt Dritte, z. B. Sorgeberechtigte, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt, Polizei und externe Fachberatungsstelle, eingeschaltet werden?
4. Wie werden Kinderschutzfälle oder Hinweise auf Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende aufgearbeitet?
5. Wie und durch wen wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen dokumentiert?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Verfahren allen Fachkräften und Mitarbeitenden in der GBS-Einrichtung bekannt sind und umgesetzt werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Hinweis auf Gewalt durch Mitarbeitende professionell agiert wird?

## Schutzkonzept

---

8. Wie wird die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt?
9. Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseanfragen, Medien geregelt?
10. Wie ist die Kita zu entsprechenden Beratungsstellen vernetzt?

### Weiterentwicklung und Überarbeitung

1. Welche Instrumente nutzen wir zu Evaluierung des Konzepts?
2. Wie wird gewährleistet, dass das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt wird?
3. In welchem Turnus wird das Schutzkonzept überarbeitet?
4. Wie werden neueste Erkenntnisse und/oder Erfahrungen aus zurückliegenden Verdachtsmomenten berücksichtigt, aufgearbeitet und dokumentiert?
5. Wie werden die Schutzkonzepte inhaltlich weiterentwickelt, lebendig gehalten und den neuen Gegebenheiten angepasst?

### 17. Quellen

**Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI):** Leitfaden der für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII (2024)

**Der Paritätische:** Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2022)

**PPSB-Hamburg:** Navigation in rauen Gewässern – Ein systemisches Kinderschutzprogramm (2021)

**Stange, Waldemar:** Was ist Partizipation? in: Deutsches Kinderhilfswerk, Veröffentlichung i. R. der Beteiligungsbausteine (2002)